Untersuchungen über das achte Buch des Thukydides

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Lambert Kunle

aus Reute.

ACAD LUGD. BAT. BIBL.

Freiburg im Breisgau

C. A. Wagners Hof- und Universitäts-Buchdruckerei

1909

Referent: Prof. Dr. Fabricius.

Frau Clotilde Schenz

(Wehr, Baden)

als Zeichen herzlichster Dankbarkeit
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	7— 9
1. Das achte Buch des Thukydides in alter und in neuer Zeit	7— 9
II. Die Anordnung des Stoffes und die Flottenberichte im achten Buche	10—20
2. Anordnung des Stoffes	10—14
3. Der Bericht über die lakedaimonische Flotte	14—18
4. Der Bericht über die athenische Flotte	18—20
III. Doppelte Relationen im achten Buche	21—40
5. Vorbemerkung über die Forschungsweise des Thukydides	21—22
6. Kontrastierende Berichte über die Soldzahlungen	22—27
7. Widersprüche in den Angaben über Astyochos	27—34
8. Unvereinbare Angaben über Tissaphernes	34—36
9. Doppelter Bericht über kriegerische Operationen	36—38
10. Eine doppelte Relation über Alkibiades	38—40
IV. Die Differenzen zwischen Thukydides und Aristoteles über die Oligarchie des Jahres 411 in Athen	41—73
11. Stand der Frage	41—43
12. Vorgeschichte der Bewegung nach Thukydides und Aristoteles	43—44
13. Die Redner der ersten Versammlung	44—45
14. Zusammensetzung und Befugnisse des ξυγγραφεῖς-Ausschusses	45—46
15. Die Anträge in der Kolonosversammlung	47—50
16. Die Fünftausend und die καταλογεῖς	51—54
17. Die Authenticität der Aktenstücke bei Arist. Ἀθπ. 30, 2 bis 6 und 31	55—59
18. Das Verhältnis von Ἀθπ. 30 zu Ἀθπ. 29, 5	59—60
19. Das Verhältnis von Ἀθπ. 31 zu Thuk. VIII 67, 3	60—63
20. Chronologische Fixierung der Ereignisse nach Thukydides	64—69
21. Die chronologischen Angaben des Aristoteles	69—72
22. Stellung und Sturz der Vierhundert	72—73
V. Über die Abfassungszeit und die Reden des achten Buches	74—81
23. Die Abfassungszeit des achten Buches	74—78
24. Die indirekten Reden	78—81

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543127_0073

I. Einleitung.

1. Das achte Buch des Thukydides in alter und in neuer Zeit.

Das achte Buch der thukydideischen Geschichte beginnt mit der Schilderung des niederschmetternden Eindrucks, den die Kunde von der sizilischen Katastrophe in Athen wachrief (c. 1), verfolgt dann die Kämpfe der schwer geprüften Stadt in den Jahren 412 und 411, berichtet weiter vom Abfall der athenischen Bundesgenossen, von den Umtrieben des Alkibiades, schildert vor allem die zweimalige Staatsumwälzung in Athen. Plötzlich bricht es mit der Erwähnung eines Opfers, das Tissaphernes der Artemis zu Ephesos darbringt, ab. Die von Xenophon (Hell. I 1, 1) erzählte Seeschlacht, in der die Peloponnesier über die Athener siegen, gehört noch zu den Ereignissen des Sommers 411, wird aber von Thukydides nicht mehr erwähnt.

Von jeher hat man sich über diesen plötzlichen Abschluß gewundert. In alter und in neuer Zeit suchte man ihn durch die Annahme eines unerwarteten, gewaltsamen Todes des Thukydides zu erklären. Und tatsächlich erfahren wir auch mehrfach von einem plötzlichen Ende des Historikers[1]. Jedoch muß man diesen Notizen mit prüfendem Blicke entgegentreten, weil über das Leben des Thukydides so manche unglaubwürdige Angabe verbreitet ist[2], und weil gerade auch diesen Nachrichten durch eine andere Angabe widersprochen wird, wonach der Geschichtsschreiber an einer Krankheit gestorben sei[3]. Dionysios von Halikarnassos[4] gibt eine andere

[1] Marcell. vita 32; Plut. Cimon 4; Paus. I 23, 9.
[2] v. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Hermes 12 (1877), S. 326 ff.
[3] Anon. 9. [4] Epist. ad Cn. Pomp. p. 771 R.

Erklärung. Nach ihm hat Thukydides sein Werk absichtlich nicht beendigt. Diese Ansicht wird durch Thuk. V 26, 1 selbst zurückgewiesen. So sind die Erklärungsversuche der Alten unzulänglich. Und die Tatsache des unvermittelten Abbruchs der Erzählung wird wohl kaum einmal eine vollständige Aufklärung erfahren, zumal es sich wird erweisen lassen, daß das achte Buch nicht das letzte ist, das Thukydides niedergeschrieben hat.

Nach weiteren Nachrichten zogen einige die Autorschaft des Thukydides in Zweifel. Xenophon oder Theopomp oder eine Tochter des Thukydides sollen die Verfasser sein[5]. Diese Meinungen sind hinfällig, da Thukydides an mehreren Stellen (c. 6, 5. 60, 3) seine Autorschaft ausdrücklich wahrt. Darum ist wohl auch diesen Aufstellungen die innere Wahrscheinlichkeit von jeher abgesprochen worden[6]. Diogenes von Laerte erkennt die Autorschaft des Thukydides an, hält aber dafür, daß es von Xenophon herausgegeben wurde[7]. Auch schon innere Mängel haben die Alten erkennen wollen. Die Sprache des Buches wird als matt bezeichnet. Als Grund nennt man die schwindende Kraft des Geschichtsschreibers[8]. Selbst das Fehlen der direkten Reden hat man zu erklären gewußt. Nach Kratippos[9] hat sie Thukydides absichtlich weggelassen, weil sie nicht nur der Erzählung der Ereignisse hinderlich, sondern auch dem Hörer lästig seien.

Die Neueren gehen in ihren Ansichten über das achte Buch weit auseinander. Einige halten es für ebenso kunstvoll und für ebenso vollendet als die sieben vorhergehenden Bücher, andere dagegen sprechen ihm eine letzte Vollendung ab. Der Mangel direkter Reden, schlechte Anordnung des Stoffes, ungenaue Angaben über die Flotten und über einzelne Ereignisse, lästige Wiederholungen, geringere Unparteilichkeit, ungewöhnliche Konstruktionen, seltene Ausdrücke und kunstlose Verknüpfung der Vorgänge glaubte man gegen eine letzte Durcharbeitung anführen zu können. Doch diese Einwände,

---

[5] Marcell. 43.

[6] Anon. 9; Marcell. 43.

[7] II 57 λέγεται δ' ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν.

[8] Marcell. 44.

[9] Dionys. Halic., De Thucyd. iud. p. 847 R.

wie sie namentlich von A. Jerzykowski[10], W. Mewes[11], O. Dietrich[12], Th. Fellner[13] vorgetragen wurden, sind von P. Hellwig[14] und Fr. J. Cueppers[15] zum größten Teile sehr einleuchtend widerlegt worden. Ihre Ausführungen haben als gediegene Arbeiten auch Anerkennung gefunden[16]. Da ist in neuester Zeit Holzapfel[17] mit neuen Einwänden hervorgetreten, die dann auch C. Wachsmuth[18] und K. Prenzel[19] zum Teil aufgenommen, die dagegen E. Lange[20] und E. Meyer[21] verworfen haben, und die v. Wilamowitz[22] unabhängig von Holzapfel teilweise von neuem begründet, teilweise verworfen, teilweise aber auch vermehrt hat. Ferner wogt in neuerer Zeit der Streit immer noch hin und her, ob für eine richtige Würdigung der Geschichte der oligarchischen Bewegung der Bericht des Thukydides im achten Buche seiner Geschichte oder der des Aristoteles in seiner Ἀθηναίων πολιτεία vorzuziehen sei. Diese Tatsachen berechtigen uns, an eine erneute Untersuchung des Buches heranzutreten. Auf Einwände, die vor Holzapfel gemacht wurden, gehen wir aber nur dann ein, wenn uns die Darlegungen von P. Hellwig und Fr. J. Cueppers unrichtig oder nicht erschöpfend zu sein scheinen.

[10] Octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur, Diss., Breslau 1842.

[11] Untersuchungen über das achte Buch der Thukydideischen Geschichte, Progr., Brandenburg 1868.

[12] Quaestiones Thucydidiae, Diss., Halle 1873.

[13] Forschung und Darstellungsweise des Thukydides, gezeigt an einer Kritik des achten Buches, Wien 1880.

[14] De Thucydidei operis libri octavi indole ac natura, Diss., Halle 1876.

[15] De octavo Thucydidis libro non perpolito, Diss., Münster 1884.

[16] Bursians Jahresberichte 1874/75 S. 847; 1894 S. 252ff.

[17] Doppelte Relationen im achten Buche des Thukydides, Hermes 28 (1893), S. 435ff.

[18] Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipzig 1895, S. 526.

[19] De Thucydidis libro octavo quaestiones, Diss., Berlin 1903.

[20] Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890, Philol. 57 (1898), S. 478ff.

[21] Forschungen zur alten Geschichte II, Halle 1899, S. 409f.

[22] Thukydides VIII, Hermes 43 (1908), S. 578ff. Dieser Aufsatz erschien erst nach Vollendung der vorliegenden Arbeit und konnte nur noch nachträglich berücksichtigt werden.

II. Die Anordnung des Stoffes und die Flottenberichte im achten Buche.

2. Anordnung des Stoffes.

Thukydides hat seinen Stoff in Sommer- und Winterhalbjahre eingeteilt. Diese Anordnung muß schon frühzeitig Angriffe erfahren haben. Der Historiker selbst sah sich am Ende seines ersten Teils (V 20, 2) genötigt, sie zu rechtfertigen. Man müsse, sagt er, nach Jahreszeiten rechnen (σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους) und dürfe sich nicht auf die Aufzählung der Namen derer verlassen, die auf beiden Seiten den Oberbefehl führten oder infolge irgend einer andern Ehrenstellung für den Gang der Ereignisse wichtig geworden seien, weil es sich nicht genau bestimmen lasse, ob die Ereignisse sich gerade im Anfange oder in der Mitte der Verwaltung solcher Stellen abgespielt haben. Trotz dieser Rechtfertigung hat Dionysios von Halikarnassos den Tadel wiederholt[23]. Thukydides sei den Jahreszeiten gefolgt, Herodot dagegen den wichtigsten Epochen der Geschehnisse. Thukydides werde so undeutlich und zusammenhanglos, weil er die Ereignisse, die in demselben Sommer oder Winter geschehen seien, natürlicherweise an verschiedenen Orten behandle, indem er von den nur zur Hälfte erzählten Ereignissen zu andern überspringe, die in demselben Sommer oder Winter sich zugetragen hätten. So irre man begreiflicherweise umher und könne selbst bei gespannter Aufmerksamkeit nur mit Mühe den aufgeführten Ereignissen folgen.

Heute setzt man sich über diesen Anstoß allgemein hinweg. Thukydides ist mit seiner Disposition völlig gerecht-

[23] Epist. ad Cn. Pomp. p. 773 R.

fertigt. Infolge der Unsicherheit des attischen Kalenders und mangels einer allgemein gültigen Norm ist eine sichere Datierung nur durch sie ermöglicht worden. Doch, wirft Mewes[24] ein, sei diese Einteilung im achten Buche nicht so musterhaft durchgeführt als in den vorhergehenden Büchern. Hier zerteile der Geschichtsschreiber den Stoff doch allzusehr. So werde insbesondere die Erzählung von der Herrschaft der Vierhundert, die doch nur vier Monate gedauert habe, in unnötig viele Teile[25] zersplittert, und die Schicksale der Insel Chios müsse man förmlich zusammensuchen[26]. Dieser Tadel wäre nur dann ein Argument gegen die Vollendung des achten Buches, wenn sich nachweisen ließe, daß die einzelnen Stücke nicht aufeinander passen und kein wohlgestaltetes Ganzes geben. Dieser Beweis aber ist nicht zu erbringen. Gerade in den Abschnitten über die Vierhundert und die Chier zeigt sich ein meisterhaftes Geschick unseres Autors, der die weit verzweigten und oft sehr verwickelten Fäden immer wieder aufgreift und sie zu einem Bilde verwebt, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Vollends unverständlich ist es, wenn Mewes[27] schreiben kann, es sei die Verknüpfung der verschiedenen Berichte sehr kunstlos, durchgehends sei sie durch geradezu lästige und überflüssige Wendungen bewerkstelligt, und öfters fehle überhaupt jede Verbindung. Wir brauchen darauf nicht näher einzugehen, da Cueppers[28] bereits die ganze Nichtigkeit dieses Einwandes dargelegt hat.

Glücklicher hat Holzapfel[29] in Punkten der Anordnung argumentiert. Thukydides sei von der Gewohnheit, die Ereignisse möglichst genau in ihrer zeitlichen Folge vorzuführen, im achten Buche dadurch abgewichen, daß er die Vorgänge von c. 45 bis 51, die eigentlich schon vor c. 39 zu erwähnen gewesen wären, erst nach c. 44 erzähle. Diese Beobachtung ist richtig. Die Verhandlungen des Alkibiades mit Tissa-

[24] A. a. O. S. 19 f.

[25] c. 47 bis 54. 56. 63, 3 bis 77. 81 bis 82. 86. 89 bis 94. 97 und 98.

[26] c. 5, 4 bis 7, 1. 9, 2 bis 10, 2. 12, 1. 14, 1 u. 2. 17, 1. 19. 22 bis 23, 2. 24, 2 bis 6. 28, 5. 30 bis 33, 1. 34. 38. 40 bis 41, 1. 55, 2 bis 56, 1. 61 bis 63, 1. 79, 3. 99. 101, 1.

[27] A. a. O. S. 19 u. 38.

[28] A. a. O. S. 31 ff.

[29] A. a. O. S. 436.

phernes (c. 45 u. 46) hatten beim Aufbruch des Astyochos von Milet (c. 41, 1) bereits stattgefunden, denn in Knidos war darauf Bezug genommen worden (c. 43, 3). Nach der Notiz in c. 52 τὸν τοῦ Ἀλκιβιάδου λόγον πρότερον εἰρημένον (nämlich c. 46, 3) περὶ τοῦ ἐλευθεροῦν τοὺς Λακεδαιμονίους ἁπάσας τὰς πόλεις ἐπηλήθευσεν ὁ Ἀτχας (nämlich c. 43, 3) ist also die Reihenfolge der Ereignisse die, daß Alkibiades in c. 46, 3 den Tissaphernes belehrt, die Lakedaimonier kämen, um die Griechen von den Persern zu befreien[30], daß Lichas in c. 43, 3 diese Worte des Alkibiades bestätigt, und daß Alkibiades in c. 52 von dieser Bestätigung erfährt. Ebenso fallen die Beziehungen des Alkibiades zu den Feldherrn auf Samos (c. 47), die ersten oligarchischen Bestrebungen daselbst (c. 48), die Gesandtschaft der Verschworenen nach Athen (c. 49), die verräterischen Umtriebe des Phrynichos mit Astyochos (c. 50 u. 51) unmittelbar vor c. 39. Alle diese Ereignisse haben stattgefunden, als Astyochos noch in Milet war (c. 50, 2 πέμπει ὡς τὸν Ἀστύοχον . . . ἔτι ὄντα τότε περὶ τὴν Μίλητον). Erst gegen Ende dieses Aufenthalts fallen die in c. 39 bis 44 berichteten Vorgänge, und unmittelbar an c. 44 ist c. 52 anzuschließen. Würden wir unmittelbar vor c. 39 von den Intrigen des Alkibiades hören, so wäre es auch leichter zu verstehen, warum Astyochos keine Seeschlacht angenommen hat (c. 38, 5). Er war durch Tissaphernes hingehalten (c. 46, 5). Diese Anordnung ist aber auch direkt irreführend, denn in ἐν δὲ τούτῳ καὶ ἔτι πρότερον, πρὶν ἐς τὴν Ῥόδον αὐτοὺς ἀναστῆσαι (c. 45, 1) ist die Beziehung von ἐν δὲ τούτῳ nur auf die Fortschritte der Athener in Chios (c. 38, 2—4) und auf die Angriffe der samischen Flotte auf Milet (c. 38, 5) möglich. Eine Beziehung von ἐν δὲ τούτῳ auf das vorhergehende c. 44 ist sinnlos, weil zur Zeit des peloponnesischen Aufenthaltes auf Rhodos sämtliche in c. 45 bis 51 erzählten Ereignisse sich schon abgespielt hatten, der

[30] ἐλευθερώσοντας ἥκειν durfte Alkibiades sagen, ohne damit „Unsinn“ zu reden (gegen v. Wilamowitz, Hermes 43, S. 589 u. 596). Wenn die Lakedaimonier auch versprochen hatten, und zwar vertragsmäßig (c. 18. 37), alle einstigen Untertanen des Königs preiszugeben, so zeigen doch die Ausführungen des Lichas (c. 43, 3), wie wenig die Lakedaimonier geneigt waren, diese Versprechen zu halten, und wie richtig Alkibiades prophezeit hatte, obgleich die Verträge seine Ausführungen Lügen zu strafen schienen.

Historiker also unmöglich schreiben konnte ἐν δὲ τούτῳ . . . τάδε ἐπράσσετο. Beziehen wir aber ἐν δὲ τούτῳ auf c. 38, dann ist c. 45 bis 51 kein „Parallelbericht“ (gegen v. Wilamowitz, Hermes 43, S. 583, 588 u. 595), sondern die c. 38 unmittelbar fortsetzende Erzählung. Holzapfel nimmt an dieser verfehlten Anordnung Anstoß. E. Lange stimmt ihm hierin bei[31]. Wir schließen uns dieser Ansicht voll und ganz an.

Lange Zeit haben wir nach Gründen gesucht, die Thukydides zu dieser Anordnung veranlaßten. Bis heute haben wir noch keine gefunden. Nach unserem Dafürhalten können wir die Erscheinung nur verstehen, wenn wir einen Herausgeber des Buches annehmen, dessen Existenz durch „den unvollendeten Zustand des Werkes unmittelbar gegeben“ ist (v. Wilamowitz, Hermes 43, S. 580). Seine Tätigkeit wird im achten Buche durch unrichtige Einfügung des erwähnten Abschnittes klar. Die Wendung καὶ ἔτι πρότερον πρὶν ἐς τὴν Ῥόδον αὐτοὺς ἀναστῆσαι in c. 45, 1 ist als erklärende, aber als durchaus richtige und überaus wertvolle Bemerkung des Herausgebers anzusehen. Bei einer sachgemäßen Disposition würde ἐν δὲ τούτῳ völlig genügen. Thukydides hatte wohl kaum mehr geschrieben. Ebenso halten wir in c. 50, 2 die Worte ἔτι ὄντα τότε περὶ τὴν Μίλητον für einen erklärenden Zusatz des Herausgebers, der bei einer richtigen Anordnung ganz entbehrlich wäre. Auf eine redaktionelle Tätigkeit hat auch schon O. Dietrich[32] hingewiesen. Er glaubt, c. 24, 4 u. 5, ferner c. 48, 1 (οἵπερ καὶ ταλαιπωροῦνται μάλιστα) und c. 97, 2 (καὶ οὐχ ἥκιστα bis ἀνήνεγκε τὴν πόλιν) sei von dem Herausgeber Xenophon interpoliert, weil Thukydides nicht gewohnt sei, seine eigene Anschauung über Gegner, politische Institutionen und führende Persönlichkeiten so offen auszusprechen. Das wäre nun freilich etwas anderes als jene kurzen Zusätze, die wir annehmen. Diese erschienen dem Herausgeber unbedingt nötig, jene konnte er sehr leicht entbehren. Aber auch die Begründung Dietrichs ist unrichtig. Wie aus II 21, 2; II 65, 5 bis 9; III 36, 6; IV 28, 3; VI 63, 2 u. a. m. zu ersehen ist, gibt Thukydides seine eigenen Ansichten sehr oft kund.

v. Wilamowitz[33] hat auf drei Einlagen aufmerksam gemacht,

---

[31] A. a. O. S. 479. [32] A. a. O. S. 31ff.
[33] Hermes 43, S. 584f.

die seiner Meinung nach dazu angetan sind, die Unfertigkeit der Anordnung darzutun. Durch Setzen des bestimmten Artikels ἡ ξυμμαχία, ἡ ἐπανάστασις werde das Bündnis der Athener mit dem Großkönig in c. 18 und die Revolution in Samos c. 21 als bekannt eingeführt, während doch dem Leser von diesen Vorgängen noch nichts berichtet worden sei. Die stilistische Einordnung sei also nicht vollzogen. Uns scheint, daß v. Wilamowitz hier aus dem bestimmten Artikel doch zu viel schließt. Thukydides schreibt, was aller Welt sofort verständlich ist: „da wurde das Bündnis geschlossen, das jetzt sofort genannt ist", „da fand die Revolution statt, die jetzt sofort erzählt wird". Auch in c. 34 verstehe man in den Vorbereitungen der Athener εἰς τὸν τειχισμόν ohne Kenntnis von c. 38, wo die Athener Delphinion befestigten, weder den bestimmten Artikel noch überhaupt den Festungsbau. Aber kurz zuvor ist in c. 30, 2 doch gesagt, daß eine athenische Flotte mit Hopliten an Bord zur Belagerung von Chios in See gegangen ist. Also ist ὁ τειχισμός in c. 34 die Belagerung von Chios.

3. Der Bericht über die lakedaimonische Flotte.

Den unfertigen Zustand des achten Buches sucht man gern durch den Hinweis klar zu machen, daß in den Angaben über die Flotten so manche Frage und so mancher Zweifel ungelöst bleibe[34]. Trotz des entschiedenen Widerspruchs, den schon Stahl[35] erhoben hat, nahm neuerdings Prenzel[36] diese Argumentation wieder auf. Deshalb gehen auch wir auf diesen Punkt näher ein und beginnen mit der Untersuchung über die peloponnesische Flotte.

Die Spartaner beschließen in ihrer Siegesfreude nach der sizilischen Expedition, den Athenern nun auch zur See die Spitze zu bieten. Sie beginnen eifrig mit den Kriegsrüstungen. Mit Beginn des Frühlings 412 erwarten sie das Eintreffen einer sizilischen Flotte (c. 2, 3). König Agis marschiert von Dekeleia aus in das Gebiet des malischen Meerbusens und treibt für den bevorstehenden Flottenbau bei den Bewohnern

[34] Vgl. besonders Mewes a. a. O. S. 20.
[35] Thucydidis historia, ed. stereot. S. XIII 7.
[36] A. a. O. S. 13 ff.

von Oitaia, den phthiotischen Achaiern und den in dieser Gegend wohnhaften thessalischen Untertanen Geld ein (c. 3, 1). Auf diese Ereignisse nehmen die Worte des Aristophanes in der Lysistrate 1168ff. Bezug: τὸ δεῖνα τοίνυν παράδοθ', ἡμῖν τουτονὶ πρώτιστα τὸν Ἐχινοῦντα καὶ τὸν Μηλιᾶ κόλπον τὸν ὄπισθεν καὶ τὰ Μεγαρικὰ σκέλη. Schon hatten auch die Lakedaimonier in der Stadt an ihre Bundesgenossen den Befehl ergehen lassen, eine Flotte von 100 Schiffen auszurüsten. Sparta selbst wollte 25, Boiotien ebenfalls 25, Phokis und Lokris miteinander 15, Korinth 15, Arkadien zusammen mit Pellene und Sikyon 10, Megara gemeinsam mit Troizen Epidauros und Hermione ebenfalls 10 Schiffe stellen (c. 3, 2).

In diesem Berichte tadelt Mewes[37], daß man nirgends erfahre, ob nun diese Schiffe wirklich auch ausgerüstet worden sind. Er findet es nach der geringen Anzahl der in Ionien operierenden Schiffe sehr unwahrscheinlich. Wir können indes eine solche Notiz sehr wohl entbehren. Im Laufe der Ereignisse erhalten wir genügenden Aufschluß. Nach dem asiatischen Kriegsschauplatz gingen 5 Schiffe unter Chalkideus und Alkibiades (c. 12, 3) ab. Ihnen folgen 4 weitere unter Astyochos (c. 23, 1) und andere 6 unter einem ungenannten Führer (c. 23, 5). Darauf kommen 55 unter Therimenes (c. 26, 1) und einige Zeit nachher 12 unter Hippokrates (c. 35, 1). Zuletzt erscheinen 27 unter Antisthenes (c. 39, 1). Von der Peloponnes wurden also insgesamt 109 Schiffe abkommandiert, oder vielmehr 110, da ein Schiff nach c. 10, 3 bei Peiraios im korinthischen Gebiete zu Grunde ging. Später operieren noch 42 Segel bei Euboia (c. 91, 2), so daß sich 152 Schiffe auf dem Kriegsschauplatze befinden. Davon gehören 80 Schiffe den Bundesgenossen an, die im obigen Katalog nicht genannt sind. Es werden nämlich 20 syrakusanische und 2 selinuntische (c. 26), 10 thurische und ein weiteres syrakusanisches (c. 35), 15 mit Gylippos aus Sizilien zurückkehrende (c. 13, 1), 27 von Pharnabazos ausgerüstete (c. 39, 1), 2 ambrakische und 1 leukadisches (c. 106, 3), einige aus Tarent, Lokroi und Sizilien (c. 91, 2) erwähnt. Von den 152 Schiffen fallen also rund 70 auf die Städte und Staaten des obenerwähnten Katalogs. Ohne Zweifel mußte aber nach der

[37] A. a. O. S. 20.

Fahrt der 42 Schiffe nach Euboia noch ein Geschwader die Küsten der Peloponnes bewachen, das gegen 30 Segel stark gewesen sein mag. So steht die Ausrüstung der 100 geforderten Schiffe ziemlich sicher. Aber auch wenn wir diese Klarheit nicht gewinnen könnten, wäre eine Folgerung, Thukydides hätte bei einer nochmaligen Durchsicht des achten Buches diese Sachen besser aufgeklärt, nicht berechtigt. Wir finden in II 7, 2 eine ähnliche Sachlage. Hier werden gar 500 Schiffe verlangt. Nirgends aber gibt Thukydides eine Notiz, was aus dieser Forderung geworden ist. Wir haben nirgends gefunden, daß man darum dem Schriftsteller einen Vorwurf gemacht hat.

Ungenau und lückenhaft sollen die Zahlenangaben sein[38]. Vor allem werden an c. 43, 2; 79, 1; 99; 104, 2 Ausstellungen gemacht. — Nach Vereinigung mit der Flotte des Antisthenes (c. 42, 5) sollte die Flotte des Astyochos 100 Segel stark sein. Von den nach den kleinasiatischen Gewässern entsandten 109 Schiffen wurden 6 bei Triopion (c. 35, 3) und 3 bei Syme (c. 42, 3) zerstört. Als sich aber nach der ausdrücklichen Bemerkung des Thukydides sämtliche Schiffe bei Knidos vereinigten (c. 43, 2 ἅπασαι δ' ἤδη οὖσαι ἅμα ἐν τῇ Κνίδῳ αἱ τῶν Πελοποννησίων νῆες) und nach Rhodos übersetzten, werde ihre Zahl nur auf 94 angegeben (c. 44, 2). — Als Astyochos die Athener zum Kampfe herausforderte (c. 79, 1), verfügte er über 112 Schiffe. Es werde aber nicht erklärt, woher ihm der Zuwachs gekommen sei, und diese Zahl sei selbst dann zu groß, wenn man die von Chios herübergeholten 12 Schiffe mitrechne. — Endlich stimme auch die Zahl in c. 99 nicht. Mindaros verlegt den Hauptoperationspunkt der peloponnesischen Flotte nach dem Hellespont. Mit 73 Schiffen bricht er dahin auf. Von den 112 Schiffen also fehlten 13, wenn wir auch die nach c. 80, 3 u. 99 voraufgesegelten 26 noch zu ihnen zählten.

Was zunächst c. 43, 2 anbelangt, so wird diese Stelle von Mewes unrichtig interpretiert. Die Wendung ἅπασαι . . . νῆες bezeichnet nicht die Gesamtzahl aller in Ionien stehenden Schiffe. In c. 42, 1 wird erwähnt, daß die Flotte des Astyochos bei Syme durch ein Unwetter zerstreut wurde. Die Bezeich-

[38] Vgl. für die folgenden Ausführungen Mewes a. a. O. S. 21 ff.

nung ἅπασαι νῆες bezeichnet nur diese zerstreuten Schiffe, die sich nachher wieder sämtlich in Knidos eingefunden und mit den von Kaunos kommenden Segeln vereinigt hatten. Nirgends wird erwähnt, daß Astyochos mit sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Schiffen aus Milet ausgefahren sei. Das ist schon an und für sich eine ganz unwahrscheinliche Annahme, da Astyochos einen so wichtigen Hafen nicht ohne Schutz lassen konnte. Thukydides berichtet aber auch ausdrücklich, daß Schiffe zur Bewachung zurückgeblieben seien. Als nämlich Astyochos schon in Rhodos war, holten die Chier nach dem c. 55, 3 erfolgten Tode des Pedaritos den Leon mit 12 Schiffen nach Chios herüber (c. 61, 2), die mit der Bewachung Milets betraut gewesen waren (αἳ ἔτυχον φύλακες Μιλήτου οὖσαι). Wiederum konnte Milet nach ihrer Wegfahrt nicht ohne Wache bleiben. So ist es zu erklären, daß c. 79, 1 insgesamt 112 Schiffe genannt sind. Daraus ersehen wir, daß mindestens 6 Schiffe die Wache übernommen hatten. — Der an c. 99 genommene Anstoß löst sich leicht. Mindaros konnte nur mit 73 Schiffen aufbrechen, weil 26 Schiffe vorausgefahren waren, und weil nach Xen. Hell. I 1, 2 Dorieus mit einem Geschwader von 14 Schiffen nach Rhodos abkommandiert worden war. — Nicht ein Irrtum des Thukydides, sondern eine Verderbnis der Handschriften liegt in c. 104, 2 vor. Wäre ὀκτὼ καὶ ἑξήκοντα, was die Handschriften bieten, richtig, so wäre die peloponnesische Flotte kleiner als die der Athener, was nach c. 104, 5 unmöglich ist. Die richtige Zahl ἓξ καὶ ὀγδοήκοντα, die mit c. 103, 1 übereinstimmt, wurde einfach in ὀκτὼ καὶ ἑξήκοντα verschrieben. Wie ja gerade bei Zahlenangaben leicht Verschreibungen vorkommen können, hat Cueppers[39] durch zahlreiche Beispiele aus den vorhergehenden Büchern belegt.

Kleinere Ungenauigkeiten, die Mewes und neuerdings auch Prenzel wieder aufgedeckt haben, bleiben bestehen. Sie finden aber ihre befriedigende Erklärung ohne weiteres darin, daß auf dem ausgedehnten Kriegsschauplatze ständige Abkommandierungen stattfinden mußten, was eine fortwährende Verminderung und Vermehrung der Schiffe an dem Operationspunkte notwendig zur Folge hatte. Jedenfalls darf man nicht

[39] A. a. O. S. 35, 3.

annehmen, daß darum das achte Buch mangelhaft ausgearbeitet sei. Auch in einer neueren Kriegsgeschichte wird man ständig auf solche kleinere Auslassungen stoßen, weil es jedem Historiker schlechthin unmöglich ist, auch die kleinen und kleinsten Ereignisse in seine Geschichte aufzunehmen.

4. Der Bericht über die athenische Flotte.

In dem Bericht über die athenische Flotte machen zunächst die Stellen c. 10, 2 u. 3; 15, 1 u. 2; 20, 1 einige Schwierigkeit. Nach c. 10, 2 verfolgen die Athener die von Kenchreiai auslaufenden 21 feindlichen Schiffe mit ebenfalls 21 (ἴσαις ναυσί). Da sie aber die Peloponnesier zu einem Kampfe nicht bewegen können, und da sie außerdem den sieben chiischen Schiffen nicht trauen, kehren sie nach Hause zurück und bemannen weitere dazu (c. 10, 3). Es fragt sich, wie groß dieser Zuwachs war. In c. 10, 3 ist ἄλλας προσπληρώσαντες ἑπτὰ καὶ τριάκοντα als einzige Leseart überliefert. Dann hätten die Athener mit 58 Segeln die in Peiraios eingeschlossenen Schiffe bewacht. Diese Zahl ist schon an und für sich unwahrscheinlich und steht mit c. 20, 1 in direktem Widerspruche. Nach letzterer Stelle war die Anzahl der athenischen Schiffe ebenso groß als die der lakedaimonischen. Diese aber betrug nur 20 Schiffe, denn von den 21 abgesandten (c. 8, 4) war eine Triere vernichtet worden. Der Widerspruch ist selbst dann noch sehr groß, wenn wir annehmen, daß statt der nach c. 15, 1 u. 2 abgerufenen 27 Schiffe nur wenige wieder nach Peiraios gesandt worden sind. Zur Erklärung der Schwierigkeit gehen wir von c. 20, 1 aus. Die Flotte der Athener muß gerade so groß sein als die der Peloponnesier, die 20 Segel zählt. Fügen wir in c. 10, 3 das Wörtchen ἐς ein, so daß zu lesen ist ἄλλας προσπληρώσαντες ἐς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα, so sind wir der Schwierigkeit enthoben[10]. Ziehen wir von diesen 37 Schiffen die in c. 15, 1. 2 erwähnten 27 ab, so bleiben 10 übrig. Nehmen wir ferner die nach Peiraios abgegangene Ergänzungsflotte (c. 15, 2) in einer Stärke von 10 Schiffen an, so haben wir die 20 athenischen Schiffe, die gefordert werden. Freilich kommen auch in den Angaben über die athenische Flotte kleinere Ungenauigkeiten vor. Sie

[10] So Stahl nach dem Vorgange Westermanns.

finden aber ihre befriedigende Erklärung in fortwährenden Abkommandierungen von der Hauptflotte, die wir gerade hier nachweisen können. Vom asiatischen Kriegsschauplatze aus gingen Getreideschiffe nach Ägypten (c. 35, 2). Diese werden stets von Kriegsschiffen begleitet gewesen sein, deren Schutz sie auf ihrer gefährlichen Fahrt sicherlich brauchten. In c. 39, 3 treffen wir 10 Schiffe bei Melos, die von Samos aus abkommandiert waren. In c. 95 erzählt Thukydides, die Athener hätten einer nach Oropos fahrenden lakedaimonischen Flotte Kriegsschiffe nachgesandt. Ihre Anzahl habe mit den dort schon vorhandenen 36 betragen. Demnach müssen schon vorher Schiffe dort operiert haben. Vielleicht sind es die, die in c. 74, 2 genannt werden, möglicherweise können es auch andere sein.

Eine Stelle, nämlich c. 30, erfordert aber doch eine aufmerksamere Betrachtung. Hier ist die ganze athenische Flotte versammelt. Sie zählt 104 Schiffe. Eigentlich erwarten wir eine Flotte von 129 Schiffen. Denn von Athen wurden bis dahin 8 Schiffe unter Strombichides (c. 16, 1), 12 unter Thrasykles (c. 17, 3), 16 unter Diomedon (c. 19, 2), 10 unter Leon (c. 23, 1), 48 unter Phrynichos, Onomakles und Skironides (c. 25, 1), 35 endlich unter Strombichides, Charminos und Euktemon (c. 30, 1) nach dem ionischen Kriegsschauplatze abgesandt. Es fehlen somit nicht weniger als 25 Schiffe. Doch geben uns mehrere Stellen eine genügende Erklärung dieser sonst auffallenden Erscheinung. In c. 30, 2 lesen wir: Στρομβιχίδης μὲν γὰρ καὶ Ὀνομακλῆς καὶ Εὐκτήμων τριάκοντα ναῦς ἔχοντες καὶ τῶν ἐς Μίλητον ἐλθόντων χιλίων ὁπλιτῶν μέρος ἄγοντες ἐν ναυσὶν ὁπλιταγωγοῖς ἐπὶ Χίον λαχόντες ἔπλεον. In dieser Stelle sind die Kriegsschiffe von den Lastschiffen unterschieden. Wahrscheinlich sind also bei jenen 129 Schiffen die Lastschiffe in die Zahlenangaben aufgenommen, während sie in c. 30 aus der Aufzeichnung gestrichen sind. Eine weitere Erklärung gibt uns c. 27, 6 an die Hand. Bei Milet hatten die Athener einen Sieg errungen. Vor einer heranrückenden peloponnesischen Flotte räumten sie aber auf Drängen des Phrynichos das Schlachtfeld und steuerten nach Samos zurück. Die Argiver jedoch fuhren nach Hause. Mag die Zahl der argivischen Schiffe auch nicht allzu groß gewesen sein, so trug ihre Heimfahrt doch zur Verminderung der 129 Schiffe bei.

Eine weitere Aufklärung gibt uns die Strategenwahl. Diomedon und Leon waren für das Jahr 412 auf 411 nicht wieder gewählt worden und waren deshalb nach Athen zurückgekehrt. Erst nach der Amtsentsetzung des Phrynichos und Skironides erschienen sie wieder auf dem Plane (c. 54, 3). Mithin erklären auch diese Wahlen das Verschwinden einiger Schiffe, so daß wir in c. 30 keinen Irrtum anzunehmen brauchen. Und selbst wenn wir zugeben, daß sich Thukydides in den Zahlen geirrt hat, dürfen wir nicht folgern, daß er sie bei einer nochmaligen Durcharbeitung richtiggestellt hätte. Denn die Annahme ist doch ausgeschlossen, der Historiker habe bei einer späteren Durchsicht die Zahl der operierenden Schiffe besser ermitteln können als während der Ereignisse selbst.

III. Doppelte Relationen im achten Buche.

5. Vorbemerkung über die Forschungsweise des Thukydides.

Eine ganz neue Art sachlicher Unrichtigkeiten behandelt Holzapfel in seinem schon erwähnten Aufsatze. Nach seiner Ansicht hätte das achte Buch nicht allein gründlich überarbeitet, sondern durchgehends umgearbeitet werden müssen, weil sich der Nachweis erbringen lasse, daß dem Geschichtsschreiber über die nämlichen Begebenheiten verschiedene Berichte vorgelegen haben, deren Vereinigung ihm nicht gelungen sei. In zwei Fällen soll es sogar vorkommen, daß Thukydides, indem er zwei verschiedene Quellen nacheinander benutze, dasselbe Ereignis doppelt erzähle[41].

Von vornherein hat Holzapfel in einem Punkte recht. Thukydides hat im achten Buche, wie überhaupt durchgehends in seinem Werke, verschiedene Berichte benutzt, die manchmal weit auseinandergingen. Er selbst sagt darüber (I 22, 2 und 3), er habe die Kriegsereignisse nicht so niedergeschrieben, wie er sie vom ersten besten Berichterstatter erfahren konnte, noch auch so, wie es ihm selbst gutdünkte, sondern er habe zum Teil den Ereignissen selbst angewohnt oder habe möglichst genaue Nachrichten anderer nach sorgfältiger Prüfung (ἐπεξελθών) aufgenommen. Der tatsächliche Sachverhalt sei aber oft schwer zu erfahren gewesen, weil die bei den Geschehnissen anwesenden Personen über ein und dasselbe Ereignis verschiedene Aussagen machten, teils aus Parteilichkeit, teils auch, weil sie es nicht besser im Gedächtnis behalten konnten. Bei dieser Sorgfalt der Forschung, deren uns Thu-

[41] A. a. O. S. 435.

kydides auch wieder V 26, 5 versichert, müssen wir mit aller Genauigkeit prüfen, ob ihm denn die Vereinigung verschiedener Berichte im achten Buche wirklich nicht gelungen ist[42].

6. Kontrastierende Berichte über die Soldzahlungen.

1. Auffallende Erscheinungen und Widersprüche findet Holzapfel in den in c. 29; 36, 1 und 45, 2 niedergelegten Berichten. Aus c. 29 gehe hervor, daß Tissaphernes schon vor der Ankunft des Astyochos den Sold erheblich reduziert habe. Statt einer Drachme habe er nämlich künftighin für den Tag nur noch drei Obolen geben wollen, habe sich aber auf den Widerspruch des Hermokrates hin nachträglich doch zu etwas mehr verstanden[43]. Demgegenüber sei auffällig, daß in c. 36, 1 berichtet werde, das peloponnesische Heer habe zur Zeit der Ankunft des Astyochos noch über reichliche Mittel verfügt (εὐπόρως ἔτι εἶχον ἅπαντα), und der Sold sei genügend gegeben worden (μισθὸς ἐδίδοτο ἀρκούντως). Und geradezu in scharfem Widerspruche mit der in c. 29, 1 gegebenen Darstellung befinde sich die in c. 45, 2 erwähnte Relation, wonach Tissaphernes auf Veranlassung des Alki-

[42] Mit den Ausführungen Holzapfels stehen und fallen auch die von Prenzel und von Wilamowitz, soweit sie mit jenen übereinstimmen.

[43] Wie groß der Überschuß über 3 Obolen war, ist schwer festzustellen, da c. 29, 2 nicht sicher überliefert ist. Die Erklärung der Stelle muß von dem Satz ἐς γὰρ πέντε ναῦς παὶ πεντήκοντα . . . τάλαντα ἐδίδου τοῦ μηνός ausgehen. Thukydides setzt voraus, daß jeder Leser wußte, wie viele Talente auf ein Schiff kommen, wenn der Lohn nur 3 Obolen beträgt. Und das konnte er sehr gut voraussetzen. Denn nach VI 8, 1 erfordert die Besoldung eines Schiffes monatlich ein Talent, wenn die tägliche Löhnung 1 Drachme betrug (VI 31, 3 cfr. III 17, 3). Betrug der Sold 3 Obolen, so brauchte man pro Schiff $^1/_2$ Talent. In dem Satz muß also eine ganz einfache Relation stecken, sei es nun, daß mit Boeckh (Staatshaush. I^3 344) zu schreiben ist εἰς γὰρ πέντε ναῦς [καὶ πεντήκοντα zu streichen] τρία τάλαντα ἐδίδου, nämlich statt $2^1/_2$, oder mit Madvig (Adversaria critica I 333) εἰς γὰρ πέντε ναῦς καὶ πεντήκοντα τριά[κοντα] τάλαντα ἐδίδου, nämlich statt $27^1/_2$. Für die letztere Verbesserung spricht 1. daß die Änderung nur unbedeutend ist, 2. daß das vorhergehende παρὰ πέντε ναῦς πλέον sehr gut erklärt wird, 3. daß namentlich das folgende sehr verständlich wird; denn aus dem ὅσῳ πλείους νῆες ἦσαν τούτου τοῦ ἀριθμοῦ ergibt sich, daß vorher die Gesamtzahl der damals vorhandenen (c. 26, 1) oder bei der Rechnung in Betracht gezogenen Schiffe genannt war.

biades den Sold nicht nur von einer Drachme auf drei Obolen herunterdrückte, sondern auch nicht mehr zusammenhängend bezahlte, d. h. die vertragsmäßige Frist eines Monats nicht mehr einhielt. Auch werde hier die Reduktion durch eine längere Reflexion begründet. Der Unterschied der beiden Berichte sei darauf zurückzuführen, daß in c. 29 und 36, 1 bestochene peloponnesische Offiziere berichteten, die dem Tissaphernes zu Gefallen den vollen Tatbestand nicht aufklärten und auch den Sold als genügend bezeichneten, während der unverblümte Bericht in c. 45, 2 aus attischer Quelle stamme[44]).

2. Diese Auseinandersetzungen irren darin, daß sie c. 29 und c. 45, 2 auf ein und dasselbe Ereignis beziehen. Weder den Bericht in c. 29 und c. 45, 2, noch auch den in c. 36, 1 kann man auffallend finden, wenn man seine zeitliche Stellung genau betrachtet.

a) Die in c. 29 erzählte Begebenheit fällt in den Anfang des Winters 412 auf 411 (τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος 29, 1). Gegen Ende des Sommers 412 waren die Peloponnesier mit 55 Schiffen (c. 26, 1) erschienen, hatten Milet entsetzt (c. 27), für Tissaphernes die Stadt Jasos erobert und ihm den vom Großkönig abgefallenen Amorges in die Hände gespielt (c. 28). Damit waren zwei Wünsche des Satrapen erfüllt. Nach c. 5, 5 hatte er in Sparta die Hoffnung ausgesprochen, durch ein Bündnis mit den Peloponnesiern erstens den Amorges gefangen zu setzen und zweitens den Tribut in den vorderasiatischen Städten, der vom König gefordert wurde, besser eintreiben zu können. Das war unmöglich, solange die athenische Herrschaft in Vorderasien noch festen Boden hatte. Sie mußte er deshalb zuerst stürzen. Seine Wünsche hatten sich erfüllt. Amorges lag gefangen. Erythrai (c. 14, 2), Milet (c. 17, 3), Anaia (c. 19, 1), Ephesos, Lebedos und Erai (c. 19, 3. 4), Kyme (c. 22, 1), Jasos (c. 28, 2. 3), Phokaia (c. 31, 3) und Knidos (c. 35, 1) hatten sich von der atheni-

[44] Holzapfel a. a. O. S. 436ff. — Ganz im Banne dieser Auseinandersetzungen schreibt Prenzel (a. a. O. S. 22), es könne nicht bezweifelt werden, daß in c. 45 dasselbe erzählt werde wie in c. 29. Es erscheine wunderbar, daß dieselbe Angelegenheit zweimal erzählt werde, und noch wunderbarer, daß sie verschieden erzählt werde. Im großen und ganzen stimmt auch v. Wilamowitz, Hermes 43, S. 588f., mit diesen Sätzen überein.

schen Herrschaft losgesagt. Teos blieb neutral (c. 20, 2), Klazomenai allein wurde von den Athenern zurückerobert und behauptet (c. 14, 3 und c. 23, 6), während Halikarnassos sich noch nicht empört hatte (c. 42, 4; 108, 2). In Milet, Jasos und Knidos hatte Tissaphernes sogar Citadellen gebaut und Besatzungen hineingelegt (c. 84, 4; 29, 1; 109, 1)[45]. So hatten die Peloponnesier dem Satrapen getan, was er wollte. Er brauchte ihre weitere Unterstützung nicht mehr und konnte sich freier gegen sie benehmen. Aus eigenem Antrieb reduzierte er den Sold von einer Drachme auf 3 Obolen unter dem Vorwande, zuerst den König befragen zu müssen. Es ist hier nirgends davon die Rede, daß er von irgend jemand zu diesem Schritt veranlaßt worden war. Der Satrap konnte um so eher aus eigener Initiative vorgehen, als er ja im ersten mit den Lakedaimoniern abgeschlossenen Vertrage (c. 18) zu irgend welchen Soldzahlungen sich nicht verpflichtet hatte. Wie wenig überhaupt die Perser zu einer so reichen Soldzahlung von einer attischen Drachme geneigt waren, geht auch aus Xen. Hell. I 5, 4 bis 7 hervor. Kyros war bereit, drei Obolen zu zahlen. Nur auf Drängen des Lysandros gab er schließlich vier Obolen für den Tag.

b) Später als c. 29 fällt c. 36, 1. In der Zeit zwischen beiden Abschnitten ist zu den Athenern eine neue Flotte von 35 Schiffen gestoßen, und die Athener beschließen nunmehr die Vereinigung aller ihrer Geschwader in Samos. Dadurch wurden die Schiffe, die zuvor Chios belagert hatten (c. 24), von dort zurückgezogen (c. 30). Astyochos unternimmt von Chios aus vergebliche Angriffe auf die im erythraiischen Gebiet liegende athenische Feste Pteleon und auf Klazomenai, wobei seine Flotte durch einen Sturm teils nach Phokaia und Kyme, teils nach den Inseln Marathussa, Pele und Drymussa verschlagen und acht Tage lang aufgehalten wird (c. 31). Diese Unternehmungen sind nur denkbar nach der Zurücknahme des attischen Blockadegeschwaders aus der Straße von Chios.

[45] Prenzel (a. a. O. S. 18ff.) und v. Wilamowitz (Hermes 43, S. 586ff.) empfinden es als erheblichen Mangel, daß Thukydides von den Besitzverhältnissen, wie sie 412 waren, in der Einleitung keine Schilderung gibt. Da wir aber, wie oben ausgeführt, im Laufe der Erzählung darüber gut aufgeklärt werden, sind derartige Belehrungen zu Beginn des Buches nicht nötig.

Die Lesbier, die von den Athenern wieder in Gewahrsam gebracht worden sind (c. 23), melden zum zweiten Male ihre Abfallsgelüste an, worauf Astyochos mit mancherlei Fährlichkeiten nach Chios fährt, um von Pedaritos und den Chiern Hilfe für Lesbos zu erlangen, was ihm aber nicht gelingt (c. 32). Mißgestimmt macht er sich auf den Weg nach Milet, um dort sein Amt anzutreten. Unterwegs untersucht er, ob die in Umlauf gesetzten Gerüchte von verräterischen Umtrieben der Erythraier auf Wahrheit beruhen. Als sie sich als unwahr herausstellen, fährt er nach Milet weiter, wo ihm Therimenes die Flotte übergibt (c. 33 und 38, 1). In dieser Zeit sind die Athener nach Lesbos gefahren, um hier die Vorbereitungen zur Belagerung von Chios zu treffen, nachdem sie vorher bei Chios 3 Schiffe verloren hatten (c. 34). Der spartanische Unterfeldherr Dorieus ist nach Knidos gesandt worden, um von Ägypten kommende athenische Getreideschiffe zu beobachten, wobei ihm die Athener von Samos aus einen Verlust von 6 Schiffen beibringen (c. 35). In der Zeit von c. 30 bis c. 36, 1 muß also so viel Zeit verstrichen sein, daß die eben erzählten Ereignisse hineinpassen, mindestens doch ein Monat. Da hatte Thukydides doppelten Grund, auf die spartanische Flotte einen Blick zu werfen. Einmal ist es ganz natürlich, wenn der Historiker auf den Zustand der Flotte in dem Momente hinweist, in dem ein neuer Nauarch sie übernimmt. Zum zweiten aber interessiert es den Leser, nun auch zu hören, wie die Dinge sich gestaltet haben, nachdem die einschneidende Herabsetzung des Soldes von c. 29 stattgefunden hat. Da bezeichnet Thukydides die Lage der Flotte als noch günstig (εὐπόρως ἔτι) und den Sold als genügend. Zwei Gründe berechtigten ihn zu diesem Urteil. Erstens halfen die Bewohner von Milet zur Tragung der Kriegskosten mit, und zweitens standen noch die reichen in Jasos erbeuteten Schätze zur Verfügung. Wir sehen nicht ein, warum es auffallend sein soll, wenn in Anbetracht dieser Umstände Thukydides die Lage des peloponnesischen Heeres als noch günstig bezeichnet.

c) Wiederum neue Begebenheiten liegen zwischen c. 36, 1 und c. 45, 2. Die Peloponnesier sind mit dem von Chalkideus abgeschlossenen Übereinkommen unzufrieden und verlangen den Abschluß eines neuen Vertrags (c. 36, 2), der auch zustande kommt (c. 37). Die Athener machen auf Chios solche

Fortschritte, daß sich die Chier an Astyochos um Hilfe wenden müssen (c. 38, 1—4). Die attische Flotte fordert auch von Samos aus die Peloponnesier in Milet zum Kampfe heraus (c. 38, 5). In Milet selbst ist eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Als Astyochos bei der Flotte ankam, traf er dort noch den Alkibiades an. Dessen Ansehen war jedoch bereits erschüttert. Von den Behörden in Sparta kam sogar der Befehl an Astyochos, ihn aus dem Wege zu schaffen. In dieser peinlichen Lage ging Alkibiades zu Tissaphernes über (c. 45, 1). Dort regte er die Soldfrage von neuem an. Er wußte ja sehr wohl, daß auf die Dauer das persische Geld die Lebensquelle der peloponnesischen Flotte war, und daß bittere Not sie treffen mußte, wenn diese Quelle versagte. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß c. 29 und c. 45, 2 ein und dasselbe Ereignis sind.

3. Aus diesen chronologischen Unterschieden erklären sich die sachlichen Differenzen. In c. 29 regt Tissaphernes aus eigener Initiative die Soldfrage an, in c. 45 ist Alkibiades der treibende Faktor. Ganz unrichtig ist darum die Ansicht Prenzels (a. a. O. S. 8), daß wir erst in c. 45, 2 erfahren, warum Tissaphernes den Sold herabsetzte, während wir schon aus c. 29 wissen, daß er ihn verminderte. Es verführen ja freilich die Worte ἔτι πρότερον in c. 45, 1 leicht zu dieser Ansicht, wenn man sie auf c. 29 bezieht. Aber diese Beziehung ist unmöglich, selbst wenn die in § 2 ausgeführten Ansichten falsch sind. Die Notiz πρῶτον μὲν ὑποχωρεῖ δείσας παρὰ Τισσαφέρνη, ἔπειτα ἐκάκου κτέ in c. 45, 1 beweist eben unwiderleglich, daß Alkibiades die Soldfrage erst anschnitt, als er bereits zum Satrapen gegangen war und bei ihm weilte. In c. 29 dagegen ist er noch im Lager der Peloponnesier in Milet. In c. 29 wird den Soldaten etwas mehr als drei Obolen gegeben, in c. 45 kommt diese Zulage in Wegfall. Hier spricht allerdings für Holzapfels Ansicht, daß in c. 45, 2 die Wendung ἀντὶ δραχμῆς Ἀττικῆς gebraucht ist. Wir erwarten eigentlich eine Wendung, die besagt, es seien nur drei Obolen statt der drei Obolen und der in c. 29 erwähnten Zulage gegeben worden. Doch auch diese Erscheinung läßt sich hinlänglich erklären. In c. 29 erkennt Tissaphernes noch an, daß der Lohn eine Drachme betragen soll. Er werde auch wieder eine Drachme bezahlen, wenn der Großkönig zustimme. In

c. 45 dagegen bestreitet Tissaphernes auf Alkibiades' Rat, daß eine Drachme das Richtige und Zweckmäßige ist. Die Mannschaften liefen bei zu reichlicher Soldzahlung Gefahr, das Geld auf Dinge zu verwenden, die den Körper schwächten. Die Berufung auf den Großkönig ist hier ganz anders gewendet. In c. 29 will Tissaphernes die volle Drachme bezahlen, wenn der Großkönig es befiehlt (ἢν κελεύῃ), nach c. 45, wenn der König Geld schickt. Nach c. 29 will Tissaphernes den Sold noch monatlich bezahlen, in c. 45 dagegen hält er diese Frist nicht mehr inne. Für Holzapfel spricht weiter, daß in c. 29 wie in c. 45 Hermokrates widerspricht. Allein, einmal ersieht man aus c. 85, 3, daß es häufig zu Auftritten zwischen beiden Männern kam (ἔχθρα δὲ πρὸς αὐτὸν ἦν αὐτῷ ἀεί ποτε περὶ τοῦ μισθοῦ τῆς ἀποδόσεως), und dann liegt es doch auch in der Natur einer solchen Angelegenheit, daß sich darüber immer wieder Differenzen erhoben haben. Die sachlichen Unterschiede sind also sehr groß. Und es ist nach unserer Ansicht ganz undenkbar, daß dem Autor solche Verschiedenheiten entgehen konnten. Nicht einmal in einem ersten Entwurfe des achten Buches hätte er solche Differenzen zusammengestellt. Da er aber zeitlich getrennte Vorgänge vor sich hatte, da konnte und mußte er der geschichtlichen Wahrheit zuliebe diese Unterschiede notieren.

7. Widersprüche in den Angaben über Astyochos.

Widersprechende Berichte findet Holzapfel[46] ferner in den Angaben über den spartanischen Nauarchen Astyochos. Die einen Angaben sollen ihm günstig, die andern ihm ungünstig sein.

1. In die Erzählung von der zweimaligen Sendung des Phrynichos an Astyochos (c. 50 und 51) sei eine Version eingeflochten, wonach Astyochos von Tissaphernes Geld erhalten und sich deshalb der Verkürzung des Soldes nicht energisch widersetzt habe (προσέθηκέ τε, ὡς ἐλέγετο, ἐπὶ ἰδίοις κέρδεσι Τισσαφέρνει ἑαυτὸν καὶ περὶ τούτων καὶ περὶ τῶν ἄλλων κοινοῦσθαι· διόπερ καὶ τῆς μισθοφορᾶς οὐκ ἐντελοῦς οὔσης μαλακωτέρως ἀνθήπτετο c. 50, 3). Eine Vergleichung mit c. 83, 3, wo der gleiche Vorwurf mit fast den gleichen Worten erhoben sei

[46] A. a. O. S. 438 ff.

(πάντων τε Ἀστύοχον εἶναι αἴτιον ἐπιφέροντα ὀργὰς Τισσαφέρνει διὰ ἴδια κέρδη), zeige, daß wir es hier mit ein und derselben ungünstigen Quelle zu tun haben, wahrscheinlich mit einem Gewährsmann aus der Reihe der Syrakusaner oder Thurier. Die Annahme eines verräterischen Einverständnisses sei aber ganz unbegründet. Astyochos habe stets rechtschaffen gehandelt, mit Ausnahme der aus psychologischen Gründen wohl begreiflichen Ablehnung des von den Chiern an ihn gerichteten Hilfsgesuchs (c. 38, 4). Auch das habe er nachher wieder gut machen wollen (c. 40, 3). Vor allem sei sein Benehmen darin zu loben, daß er die Ankunft der 11 ξύμβουλοι, die ihm doch nur unangenehm sein mußten, sicherstellte (c. 41, 1). Hier liege also eine günstige Relation vor. Und daß Astyochos von den 11 ξύμβουλοι unbehelligt blieb, beweise, daß sie an ein verräterisches Einverständnis nicht glaubten. Gegen die ungünstige Relation spreche auch, daß Astyochos die später in Sparta von Hermokrates gegen Tissaphernes vorgebrachten Beschwerden unterstützte (Xen. Hell. I 1, 31).

Wir können diesen Ausführungen nur zustimmen. Astyochos verdient den Vorwurf der Bestechung nicht. Doch hat der Kritiker übersehen, daß nach der Wendung ὡς ἐλέγετο in c. 50, 3 der Vorwurf vom Berichterstatter selbst nur als Gerede gekennzeichnet wird, keineswegs als eine feststehende Tatsache. Und in c. 83, 3 ist der Vorwurf noch einmal nicht als begründet hingestellt, sondern ist durch den Ausdruck οἱ στρατιῶται ἀνελογίζοντο lediglich als Meinung der Soldaten berichtet. Somit ist nur als Tatsache berichtet, daß solche Reden im peloponnesischen Lager vorhanden waren. Diese Feststellung aber konnte auch ein dem Astyochos günstig gesinnter Berichterstatter machen[47]. Damit hat er nur über herrschende Stimmungen berichtet. Wie aber solche Verdächtigungen entstehen konnten, ist leicht zu erklären. Einmal waren nach c. 45, 3 viele Trierarchen tatsächlich bestochen. Zum andern gab Astyochos selbst Grund und Anlaß zu Verdächtigungen. Wenn er nach c. 50 und 51 zweimal nach Magnesia reiste, um dort mit Alkibiades und Tissaphernes über die ihm zugegangenen Briefe des Phrynichos zu verhandeln, ohne daß nach c. 78 und c. 83, 3 eine bessere Besoldung ein-

[47] Ähnlich spricht sich E. Lange a. a. O. S. 479 aus.

trat, so konnte man doch im Heere den Verdacht fassen, auch der Nauarch sei bestochen, mag auch in Wirklichkeit, wie Holzapfel[48] sehr schön ausführt, seine Reise nach der Residenz des Satrapen von den besten Absichten geleitet gewesen sein.

2. Eine zweite von seiten des Heeres gegen Astyochos gerichtete Anschuldigung bestehe darin, daß er während seines Aufenthaltes in Milet (c. 38, 5) trotz seiner Übermacht die Athener nicht angegriffen habe. Dieses hat Holzapfel aus c. 46, 5 und 78 richtig erschlossen, wie eine Gegenüberstellung der Stellen ergibt:

c. 46, 5 . . . (Τισσαφέρνης) τήν τε τροφὴν κακῶς ἐπόριζε τοῖς Πελοποννησίοις καὶ ναυμαχεῖν οὐκ εἴα, ἀλλὰ καὶ τὰς Φοινίσσας φάσκων ναῦς ἥξειν καὶ ἐκ περιόντος ἀγωνιεῖσθαι ἔφθειρε τὰ πράγματα καὶ τὴν ἀκμὴν τοῦ ναυτικοῦ αὐτῶν ἀφείλετο γενομένην καὶ πάνυ ἰσχυράν . . .

c. 78 . . . οἱ στρατιῶται κατὰ σφᾶς αὐτοὺς διεβόων, ὡς ὑπό τε Ἀστυόχου καὶ Τισσαφέρνους φθείρεται τὰ πράγματα, τοῦ μὲν οὐκ ἐθέλοντος οὔτε πρότερον ναυμαχεῖν, ἕως ἔτι αὐτοί τε ἔρρωντο μᾶλλον καὶ τὸ ναυτικὸν τῶν Ἀθηναίων ὀλίγον ἦν, οὔτε νῦν . . .

In diesen beiden Abschnitten liege eine dem Astyochos ungünstige Relation vor, die ganz zu verwerfen sei. Insbesondere hätten wir es in c. 78 durch die Notiz ἕως ἔτι αὐτοί τε ἔρρωντο μᾶλλον καὶ τὸ ναυτικὸν τῶν Ἀθηναίων ὀλίγον ἦν „mit einer entschiedenen Entstellung des wahren Sachverhaltes“ zu tun, weil die Lakedaimonier vor Ankunft der 27 von Antisthenes befehligten Schiffe (c. 39) bedeutend schwächer gewesen seien als später[49]. Auch hätten sich die Peloponnesier selbst für schwächer gehalten als die Athener, da ja Astyochos erst durch Heranziehung der 27 Schiffe eine Übermacht zu erlangen hoffte (c. 41). Endlich ließe sich „rechnungsmäßig“ nachweisen, daß die Peloponnesier vor der Ankunft des

[48] A. a. O. S. 448ff.

[49] Aber die Stärke einer Flotte hängt doch nicht allein von der Anzahl der Schiffe ab. Wenn wir den Zustand der lakedaimonischen Flotte in c. 78 mit dem in c. 36 vergleichen, konnten die Soldaten aus den in § 6, 2b entwickelten Gründen wirklich sagen, sie seien früher stärker gewesen. Auch τὸ ναυτικὸν τῶν Ἀθηναίων ὀλίγον ἦν ist richtig, weil c. 38, 5 den 74 athenischen immerhin 88 peleponnesische Schiffe entgegenstanden.

Antisthenes keine erhebliche Übermacht besaßen. Sie hätten zwar den 74 athenischen Schiffen 88 gegenüberstellen können, aber diese unbedeutende Übermacht sei durch längere Übung der Athener im Seewesen, durch die Einheit ihrer Flotte im Gegensatz zur großen Anzahl der spartanischen Bundeskontingente mehr als ausgeglichen worden. Ein weiterer Vorteil sei die Schnelligkeit der athenischen Schiffe und der Umstand gewesen, daß die vor Chios liegenden athenischen Schiffe (c. 30, 2) stets eine numerische Überlegenheit hätten herbeiführen können. Selbst nach der Vereinigung mit Antisthenes habe die in Rhodos sich aufhaltende Flotte von einem Angriff auf die sie blockierende athenische keinen sichern Erfolg erwarten können. Zwar seien den 94 peloponnesischen Schiffen nur 75, möglicherweise aber auch 82 athenische gegenübergestanden, doch habe die qualitative Überlegenheit der Athener die numerische der Spartaner ausgeglichen, und die auf Rhodos unternommenen Angriffe (c. 44, 3 und 55, 1) seien Beweis genug, daß sich die Athener ihren Feinden gewachsen fühlten. Nach der Rückkehr endlich der Lakedaimonier nach Milet und der Athener nach Samos (c. 60, 3) seien die Aussichten für Astyochos nicht besser gewesen, weil Strombichides stets von Chios hätte herbeieilen können. Erst als dieser sich mit 24 Schiffen nach der Chersonnes begeben hatte (c. 62, 2), seien die Aussichten besser geworden, und da habe Astyochos die Schlacht auch sofort angeboten, nachdem er zuvor persönlich 12 Schiffe der Chier an sich gezogen habe (c. 63, 2). „Aus der Darstellung der Kriegsbegebenheiten selbst", schließt Holzapfel[50], „läßt sich mithin kein Beweis dafür entnehmen, daß der spartanische Admiral seine Kriegführung nach den Wünschen des Tissaphernes eingerichtet habe. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß Astyochos, abgesehen von einem anderweitig hinreichend motivierten Verhalten gegen die Chier, sich bei seinen militärischen Maßnahmen von Erwägungen leiten ließ, die der Sachlage entsprachen."

Alle diese Ausführungen kann man kurz dahin zusammenfassen, daß hier eine dem Astyochos günstige, dort eine ihm ungünstige Berichterstattung vorliege. Hätten wir nunmehr bloß das in c. 78 abgegebene Urteil zu beachten, so wäre die

[50] A. a. O. S. 445f.

Schwierigkeit ohne weiteres gehoben, denn es ist dort wiederum nur von der Meinung der Soldaten die Rede, die auch dieses Mal nicht ausdrücklich als richtig anerkannt wird. Aber die Schwierigkeit bleibt bestehen, weil c. 46, 5 mit diesem Urteil übereinstimmt. Ist also die Verteidigung des Astyochos durch Holzapfel richtig und ist das in c. 46, 5 und c. 78 abgegebene Urteil zu verwerfen, so widerspricht in der Tat eine Relation der andern. Stellen sich indessen die Aufstellungen Holzapfels als irrig heraus, so wird das in den genannten Stellen gegebene Urteil richtig sein. Dann liegt nur eine Relation vor. Wir können nun diesen Darlegungen trotz E. Langes[51] Zustimmung nicht beipflichten.

Zunächst ist es verkehrt, die qualitative Überlegenheit der athenischen Flotte zu betonen. Wenn diese wirklich vorhanden gewesen wäre, hätten die Athener die nach Ionien abgehenden peloponnesischen Schiffe nicht mit ebensovielen, d. h. mit 21 gegen 21 verfolgt (c. 10, 2 u. 3), welche sie nachher sogar auf 37 ergänzten; dann wären die Athener nicht von Milet zurückgewichen (c. 27), da sie doch den 75 peloponnesischen Segeln 68 entgegenstellen konnten und außerdem durch ihren Sieg noch Herr der Lage waren; dann hätten die Lakedaimonier bei Kynossema die Schlacht nicht gewagt, wo sie den 76 athenischen Schiffen doch nur 86, also nicht einmal so viel wie c. 38, 5 entgegenstellen konnten (c. 104). Überhaupt fehlte der athenischen Flotte auch alles, was sie hätte stark machen können. Thukydides sagt doch unzweideutig, es seien nach der sizilischen Katastrophe in den Schiffswerften keine geeigneten Schiffe, im Staatsbeutel kein Geld und in der Stadt keine wehrfähige Mannschaft mehr gewesen (c. 1, 2). Ähnlich schildert Aristophanes Lysistrate 524 ff. die Notlage. Die zum Unterhalt einer Flotte nötigen finanziellen Mittel Athens waren erschöpft. Zum letzten Reservefond, zum Anbrechen der nach Thuk. II 24, 1 für die höchste Not aufbewahrten tausend Talente mußte man greifen (c. 15, 1). Trotzdem machte schon im Dezember 411 Peisandros geltend, daß man kein Geld mehr habe (c. 53, 2), und die demokratischen Führer machten den Soldaten auf Samos klar, die Athener in der Stadt bezahlten kein Geld mehr, die Mannschaften müßten

[51] A. a. O. S. 479.

sich also ihren Lebensunterhalt selbst verschaffen (c. 76, 6). Dann war die den Athenern feindliche Flotte keineswegs so schlecht bestellt. Auch sie hatte unter einem spartanischen Nauarchen trotz ihrer zahlreichen 'Bundeskontingente' eine einheitliche feste Leitung. Und unter diesen Kontingenten befanden sich sehr gefürchtete Gegner Athens. Die Korinther standen an Seetüchtigkeit den Athenern wenig nach, und von den Syrakusanern sagt Thukydides selbst, sie seien den Athenern gewachsen gewesen und hätten sehr glücklich gegen sie gekämpft (c. 96, 5). Doch abgesehen von all dem hatten die Lakedaimonier noch andere Vorteile. Thukydides gibt sie in c. 2 kurz, aber deutlich an. Alles hatte sich gegen Athen erhoben, auch was bisher neutral geblieben war, besonders die athenische Bundesgenossenschaft selbst. Wir haben oben (§ 6, 2a) die Städte des asiatischen Kontinents aufgezählt, die nicht mehr auf seiten der Athener standen, und fügen hier noch die abgefallenen wichtigen Inseln Chios und Rhodos hinzu. Lesbos konnte nur mit Anstrengung aller Kräfte wiedergewonnen und gehalten werden. Wie hart diese Verluste von den Athenern empfunden wurden, zeigt die Klage des Probulos in Aristoph. Lysistr. 582 ff. Völlig unzulässig scheint uns ferner die Vorstellung zu sein, die Athener hätten durch Heranziehung der 30 unter Strombichides bei Chios operierenden Schiffe stets das numerische Übergewicht herstellen können. Dann wäre doch die athenische Flotte von Milet und von Chios aus gefaßt worden und ihr Schicksal wäre besiegelt gewesen. Die Operationen der Athener gegen Rhodos beweisen gleichfalls nicht, daß sie sich den Peloponnesiern gewachsen fühlten. Das waren eben, wie auch Grote annimmt, nur Scheinangriffe. Es ist doch eine sonderbare Vorstellung, 94 peloponnesische Schiffe, die durch die rhodischen noch beliebig vermehrt werden konnten, hätten den 75 athenischen nicht die Spitze bieten können.

Die berufensten Persönlichkeiten beurteilen darum die Stärke beider Flotten ganz anders als Holzapfel. Die Lakedaimonier, die Athener, dann Thukydides, Alkibiades und Tissaphernes halten übereinstimmend die Peloponnesier für die Stärkeren. Von dem Urteile der Spartaner hören wir zunächst in c. 8, 4: καὶ γὰρ τὸν πλοῦν ταύτῃ ἐκ τοῦ προφανοῦς ἐποιοῦντο, καταφρονήσαντες τῶν Ἀθηναίων ἀδυνασίαν, ὅτι ναυτικὸν

οὐδὲν αὐτῶν πολύ πω ἐφαίνετο. Dieses Urteil fällt in den Sommeranfang des Jahres 412 (c. 7, 1). Die Peloponnesier sahen also verächtlich auf die machtlose athenische Flotte hernieder. Ein Urteil von athenischer Seite hören wir zunächst in c. 27, 3 durch Phrynichos. Dieser Feldherr verlangt unbedingten Rückzug von Milet. Man könne kaum notwendigen Gefahren sich unterziehen, noch viel weniger aber selbstgewählten. Demnach haben verständige Athener ihre Flotte für sehr schwach gehalten. Nach der Schlacht bei Kynossema wird berichtet (c. 106), dieser Sieg sei den Athenern ungemein gelegen gekommen. Erst jetzt hätten sie wieder Mut und Selbstvertrauen gefaßt, während sie sich bisher vor der peloponnesischen Seemacht gefürchtet hätten (φοβούμενοι . . . τέως τὸ τῶν Πελοποννησίων ναυτικὸν . . .). Daraus erhellt, daß die Athener sich während der Kriegsjahre 412 und 411 der Flotte ihrer Gegner nicht gewachsen fühlten, sonst könnte man ihre Furcht nicht begreifen. In c. 56, 2 berichtet Thukydides, Tissaphernes habe aus Furcht vor den Peloponnesiern kein Bündnis mit den Athenern eingegangen. In c. 56, 3 gibt er uns durch den Zusatz δοκεῖ δέ μοι seine eigene Ansicht über diesen Grund zu erkennen. Nach seiner Meinung hielt der Satrap wirklich aus Angst zurück. Thukydides hält also die Peloponnesier für die Stärkeren. In c. 87, 4 meint Thukydides, Tissaphernes hätte den Lakedaimoniern aller Wahrscheinlichkeit nach den Sieg verschafft, wenn er die phönizischen Schiffe gebracht hätte. Diese hätten so schon dem Feinde eine Flotte entgegenstellen können, von der man eher sagen konnte, daß sie ihm gewachsen, als daß sie zu schwach gewesen wäre. Wenn man bedenkt, daß Thukydides dieses Urteil abgeben konnte, als die peloponnesische Flotte durch verschiedene Soldreduktionen hart mitgenommen war (c. 29. 45. 87), wird man zur Zeit der Nauarchie des Astyochos die peloponnesische Flotte für die überlegene ansehen müssen. Das Urteil des Alkibiades können wir aus c. 45 und 46 erschließen. Wenn er bei Tissaphernes darauf hinwirkt, daß die Soldzahlungen an die Spartaner aufhören, um so ein Gleichgewicht unter den Hellenen herzustellen, so liegt in dieser Aufforderung der Gedanke, daß die Spartaner so lange die Mächtigeren sind, als persisches Geld fließt. Die Ansicht des Tissaphernes über das Stärkeverhältnis werden wir weiter unten (S. 35) in anderem Zusammenhange kennen lernen.

Sind nun die Athener die Schwächeren, so können wir den Satz Holzapfels nicht unterzeichnen, daß der lakedaimonische Nauarch „sich bei seinen militärischen Maßnahmen von Erwägungen leiten ließ, die der Sachlage entsprachen“. Man muß im Gegenteil den Soldaten ganz recht geben, die das Zögern und Zaudern des Admirals dafür verantwortlich machten, daß die Peloponnesier keinen endgültigen Sieg davontrugen. Wem sich mithin nach athenischem wie nach spartanischem Zeugnis das Urteil der Soldaten als richtig herausstellt, dem liegt auch nur eine einzige Relation vor, eine Relation freilich, die das Verhalten des Astyochos verurteilt. Eine andere Frage ist, warum der Nauarch immer anhielt, eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Seine Untätigkeit war durch Tissaphernes verursacht, der ihn ständig durch das Versprechen phönizischer Schiffe hinhielt. So ist ihm nicht der Vorwurf der Bestechung, wohl aber der einer allzu großen Vertrauensseligkeit zu machen.

8. Unvereinbare Angaben über Tissaphernes.

Doppelte, sich widersprechende Relationen will Holzapfel in den Berichten über Tissaphernes konstatieren. Zunächst handelt es sich um die Frage, ob Tissaphernes bei dem in Knidos mit den Peloponnesiern ausgebrochenen Streit persönlich anwesend war oder nicht.

Nach der c. 42, 5 erfolgten Flottenvereinigung sei von Beratungen zwischen den dem Astyochos beigegebenen ξύμβουλοι und Tissaphernes die Rede. Lichas, ein Mitglied der ersteren, habe sich über die bisher mit dem Großkönig abgeschlossenen Verträge (c. 18 u. 37) mißfällig ausgesprochen und den Satrapen zu einer Abänderung aufgefordert. Tissaphernes aber sei darauf nicht eingegangen, sondern habe sich mißmutig entfernt, worauf die Peloponnesier nach Rhodos weiterfuhren (c. 43 u. 44). Hiernach also sei Tissaphernes bei den in Knidos geführten Verhandlungen persönlich zugegen gewesen. Anders werde die Sache in c. 52 berichtet. Danach hätte der Satrap erst in einer Verhandlung mit Alkibiades, die erst nach der Überfahrt der Peloponnesier nach Rhodos stattgefunden habe, von einem Zwiste in Knidos erfahren, und dieser habe sich nur auf eine Streitsache unter

den Peloponnesiern, nicht auf eine mit Tissaphernes entstandene Differenz bezogen[52].

Das πρῶτον ψεῦδος in diesen Aufstellungen beruht darin, daß Holzapfel als Subjekt des Satzes ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ τὴν ἐν τῇ Κνίδῳ διαφορὰν περὶ τῶν Θεριμένους σπονδῶν ἤσθετο τῶν Πελοποννησίων in c. 52 den Tissaphernes setzt. Das geht nicht an. Freilich ist der ganze Satzbau in c. 52 sehr hart, und es liegt beim ersten Lesen gewiß nahe, an Tissaphernes als Subjekt zu denken. Allein die Akkusative Τισσαφέρνη-δεδιότα-βουλόμενον verbieten eine plötzliche Fortsetzung des Gedankens im Nominativ. Als Subjekt muß vielmehr Alkibiades gefaßt werden[53]. Diese Konstruktion hebt jede Schwierigkeit. Alkibiades erfuhr erst nachträglich von einem Zwiste, denn er war in Knidos nicht anwesend gewesen. Und dieser Zwist ist der gleiche wie der in c. 43 erwähnte. Das beweist die Übereinstimmung der Streitobjekte. In c. 43 und c. 52 handelt es sich um die vorderasiatischen Städte, welche Tessaphernes der persischen Herrschaft unterwerfen, welche Lichas aber vom persischen Joche befreien wollte. Es ist auch gar nicht einzusehen, über was die Lakedaimonier unter sich hätten streiten sollen.

Eine andere, schon oben (§ 7, 2) angedeutete Frage ist die, ob Tissaphernes die Athener oder die Lakedaimonier für stärker hielt. Nach c. 52 sei die Furcht vor den ihren Gegnern an Schiffszahl überlegenen Peloponnesiern schuld daran gewesen, daß Tissaphernes auf ein Bündnis mit Athen nicht eingegangen sei. Das nämliche Motiv finde sich wieder in c. 56, 2. Auch nach c. 46, 5 seien in den Augen des Satrapen die Peloponnesier die Stärkeren, die er durch das Versprechen phönikischer Hilfe von einer Seeschlacht abhalte. Anders stelle eine Relation in c. 57 die Sache dar. Der Satrap habe sich nach Kaunos begeben in der Absicht, einen neuen Vertrag mit den Peloponnesiern zu schließen und ihnen den Sold noch fernerhin zu zahlen. Er habe gefürchtet, sie würden gezwungen, eine Seeschlacht zu liefern und Gefahr laufen, eine Niederlage zu erleiden, oder sie möchten die

[52] Holzapfel a. a. O. S. 451 ff.

[53] Vgl. darüber E. Lange a. a. O. S. 479 und v. Wilamowitz, der Herm. 43 S. 590 ff. diese Stelle ausführlich erörtert.

Schiffe verlassen und sein Land verwüsten. Hiernach habe also der Satrap nicht die Peloponnesier, sondern die Athener für stärker gehalten[54].

Wir haben oben gezeigt, daß das allgemeine Urteil die Peloponnesier für die Mächtigeren ansah. Darum ist es von Wichtigkeit, auch das richtige Urteil des Tissaphernes zu ermitteln. Der Satrap hat auch nach c. 57 die Peloponnesier für überlegen gehalten. Nur aus Furcht (ἐφοβεῖτο μάλιστα), sie möchten sein Land verwüsten, ist er zu einem Zugeständnisse bereit. Sodann glaubt er an eine etwaige Überlegenheit der Athener nur bedingungsweise, nur dann nämlich, wenn er den Peloponnesiern keinen Sold mehr zahlt. Wir müssen also entgegen Cod. Vat. B und Cisalp. A mit den meisten Codices ἦν ἀπορῶσι πολλαῖς ναυσὶ τῆς τροφῆς lesen[55]. Sobald er ihnen das Geld wieder zusichert, hält er sie wieder für überlegen. Darum verspricht er ihnen auch sofort von neuem die Ankunft der phönizischen Schiffe, um sie hinzuhalten und damit zu hindern, von ihrer Überlegenheit sofort Gebrauch zu machen (c. 59). Endlich beweist der Zusatz ἃ βούλονται in der Befürchtung des Satrapen δεδιὼς μὴ . . . ἄνευ ἑαυτοῦ γένηται τοῖς Ἀθηναίοις ἃ βούλονται, daß die Athener das Übergewicht zur See wohl erstrebten (Classen), es aber noch nicht hatten. So finden wir in c. 46, 5. 52. 56, 2 u. 57 eine einzige, einheitliche Relation, nach der Tissaphernes die Peloponnesier für die Stärkeren hält.

9. Doppelter Bericht über kriegerische Operationen.

Die Lakedaimonier kehren am Ende der 80 Tage, die sie auf Rhodos zugebracht haben (c. 44, 4), nach Milet, die Athener von ihrer beobachtenden Stellung nach Samos zurück (c. 60, 2 u. 3). In der Folgezeit liefern die Chier den Athenern ein unentschiedenes Seetreffen (c. 61). Gleich darauf wird ein lakedaimonisches Landheer unter Derkylidas nach dem Hellespont gesandt, wo Abydos und Lampsakos von Athen abfallen (c. 62, 1). Diese Ereignisse nötigen den atheni-

[54] Holzapfel a. a. O. S. 453 ff. Prenzel a. a. O. S. 22 f. Wilamowitz, Herm. 43, S. 594 f.

[55] Diese Leseart hat auch Hude in den Text aufgenommen.

schen Feldherrn Strombichides, von Chios aus mit 24 Schiffen in Eile nach dem Hellespont zu fahren. Er gewinnt Lampsakos zurück. Die Versuche auf Abydos scheitern. Dagegen konnte er Sestos gewinnen, um von da aus den ganzen Hellespont zu bestreichen (c. 62, 2 u. 3). Sobald Astyochos von der Seeschlacht der Chier und der Abfahrt des Strombichides hört, holt er persönlich von Chios 12 Schiffe nach Milet herüber und bietet den Athenern in Samos eine Schlacht an, die aber nicht angenommen wird (c. 63, 1 u. 2). Von c. 63, 3 bis c. 77 werden die Wirren in Athen und Samos erzählt. Erst c. 78 setzt die Erzählung der kriegerischen Ereignisse fort. Die Peloponnesier verlangen unter heftigen Vorwürfen gegen Tissaphernes und Astyochos eine entscheidende Schlacht (c. 78). Der lakedaimonische Nauarch gibt dem Drängen nach und fährt gegen eine am Vorgebirge Mykale liegende athenische Flotte, die sich aber vor der feindlichen Übermacht zurückzieht. Als jedoch Strombichides zu ihr gestoßen war, bietet sie ihrerseits eine Schlacht an, die nunmehr von den Peloponnesiern nicht angenommen wird (c. 79).

Die Fahrt des Astyochos nach Mykale identifiziert Holzapfel[56] mit dem in c. 63 erzählten Angriff. Beidemal seien es die gleichen Verhältnisse, unter denen der ἐπίπλους stattfinde. Demnach sei hier dieselbe Begebenheit doppelt erzählt.

Ohne auf die weiteren Ausführungen des Kritikers einzugehen, bringen wir gleich die positiven Beweise dafür, daß es sich in c. 63 und c. 79 unmöglich um ein und denselben Vorgang handeln kann[57]. Diese Annahme verbieten die großen Differenzen. Die Situation ist in beiden Fällen eine ganz verschiedene. In c. 63 ist Samos der Schauplatz, in c. 79 dagegen das Vorgebirge Mykale. Holzapfel geht über diesen Unterschied freilich mit der kurzen Bemerkung hinweg, es sei hierauf bei der geringen Entfernung kein Gewicht zu legen. In c. 63 liegen die Athener still in Samos, während sie in c. 79 in Bewegung sind. Dort denken sie vorerst an keinen Angriff. Sie hatten den Strombichides sogar nach dem Hellespont abkommandiert. Hier dagegen treffen sie

[56] A. a. O. S. 457 ff.

[57] Daß ich in diesem Punkte mit den Ausführungen Prenzels (a. a. O. S. 30 ff.) übereinstimme, möchte ich doch hervorheben.

Vorbereitungen für den Krieg (τὰ τοῦ πολέμου παρεσκευάζοντο c. 77) und sind auf einen Angriff gefaßt (προήσθοντο γὰρ αὐτοὺς ἐκ τῆς Μιλήτου ναυμαχησείοντας c. 79, 3). Verschieden ist nach beiden Berichten die Veranlassung zum Angriff. In c. 63 gibt der Erfolg der Chier und die Abwesenheit des Strombichides den Anlaß, in c. 79 ist die Kunde von dem Aufruhr in Samos die Ursache. Zwar hatten die Unruhen in Samos schon c. 63 begonnen, aber den Lakedaimoniern waren sie damals noch unbekannt. In c. 63 handelt Astyochos auf eigenen Antrieb, hier dagegen auf Drängen der Soldaten. Verschieden ist in beiden Fällen die Vorbereitung. Vor dem Angriff in c. 63 holt Astyochos von Chios her 12 Schiffe, vor der Fahrt in c. 79 zog er keine neuen Verstärkungen an sich. Wohl aber unterscheidet sich der zweite ἐπίπλους vom ersten dadurch, daß bei ihm auch das Landheer mitwirkte. Einen durchschlagenden Beweis für die Verschiedenheit beider Operationen gibt die Chronologie an die Hand. Bei der ersten Heranfahrt hatten die Unruhen auf Samos erst begonnen, beim zweiten Angriff war die Ruhe wieder ziemlich hergestellt. Unter der Leitung des Thrasybulos und Thrasylos sprach sich das Heer für die Demokratie aus, entsetzte die früheren Feldherrn ihres Amtes und wählte an ihrer Stelle andere. Alle diese Geschehnisse verlangen eine längere Zwischenzeit, so daß beide Ausfahrten augenscheinlich einige Wochen auseinanderliegen. Auch nach der Fahrt des Strombichides ist es ausgeschlossen, daß beide Angriffe identisch sind. Der erste hat unmittelbar nach der Schlacht bei Chios und der Abfahrt des Strombichides stattgefunden, der zweite als die Rückkehr des Strombichides unmittelbar bevorstand. Seine Fahrt nach dem Hellespont muß aber doch längere Zeit beansprucht haben.

10. Eine doppelte Relation über Alkibiades.

Thrasybulos, der Führer der Demokraten in Samos, hatte die Rückberufung des Alkibiades durchgesetzt. Er hatte ihn persönlich aus Asien herübergeholt. Nach seiner Ankunft gab Alkibiades große Versprechungen, wobei er seinen Einfluß bei Tissaphernes weit übertrieb (c. 81). Dieser Einfluß war, wie c. 56, 3 lehrt, keineswegs sehr groß. Die Soldaten

wählten den Wiedergekommenen zum Feldherrn. Durch seine glänzenden Versprechungen verlockt, glaubten sie den Feind auf dem ionischen Kriegsschauplatz verachten zu dürfen. Sie hielten den Zeitpunkt für passend, nach dem Peiraieus zu fahren und Rache an den Vierhundert zu nehmen. Doch Alkibiades verhinderte durch seinen energischen Widerspruch die Abfahrt. Er machte geltend, daß man zuerst auf dem ionischen Kriegsschauplatze den Krieg tüchtig inscenieren müsse. Um dann den Soldaten glauben zu machen, er habe den Tissaphernes wirklich in seiner Gewalt, und um auch den Satrapen durch den Hinweis zu schrecken, daß er nunmehr athenischer Feldherr sei, unternahm er eine Reise zu Tissaphernes (c. 82). Nach seiner Rückkehr erschienen in Samos die Abgesandten der Vierhundert, die vorher (vgl. c. 77) auf die Nachricht von der demokratischen Reaktion in Samos auf Delos zurückgeblieben waren. Kaum gelang es ihnen, in einer Versammlung zu Worte zu kommen, um die Soldaten über den in Athen erfolgten Sturz der Demokratie zu beschwichtigen. Die Reden blieben resultatlos. Im Gegenteile wurden aus der Menge Rufe laut, man solle nach dem Peiraieus fahren. Wiederum ist es Alkibiades, der das Vorhaben vereitelte (c. 86). Thukydides knüpft an dieses Verhalten des Alkibiades die lobende Anerkennung: καὶ ἐδόκει πρῶτον τότε καὶ οὐδενὸς ἔλασσον τὴν πόλιν ὠφελῆσαι (c. 86, 4).

„In diesem Bericht", wendet Holzapfel[58] ein, „wonach Alkibiades erst jetzt sich das erste Verdienst um Athen erworben haben soll, ist nicht berücksichtigt, daß er dem Vorhaben, nach dem Peiraieus zu fahren, schon früher energisch entgegengetreten war. Auch hier ist derselbe Vorgang doppelt erzählt." Diese Ansicht, zu der sich auch Prenzel[59] bekennt, machen chronologische und sachliche Differenzen unmöglich. Wollte man gleiche Vorgänge annehmen, so könnte man die zwischen c. 82 und c. 86 liegende Fahrt des Alkibiades nicht unterbringen, und sie zu leugnen, geht auch nicht an. Die Forderung der Soldaten hat in beiden Berichten auch ganz verschiedene Ursachen. Das einemal rief eine Rede des Alkibiades, das anderemal eine Rede der Abgesandten der Vierhundert ihr Verlangen wach. Es war ja auch nur natürlich,

[58] A. a. O. S. 463. [59] A. a. O. S. 26f.

daß sich das Verlangen der Soldaten, heimzufahren, bei der Rede der Gesandten erneuerte. Darin aber hat Holzapfel recht, daß sich Alkibiades schon beim ersten Wunsche des Heeres, nach dem Peiraieus zu fahren, um die Stadt ein Verdienst erworben hat, daß also in c. 86, 4 ein Fehler steckt, wenn es heißt, er habe sich das erstemal (πρῶτον) verdient gemacht. Allein daraus folgt eben nur, daß die allein vom Cod. Vat. B überlieferte Leseart καὶ δοκεῖ Ἀλκιβιάδης πρῶτον gegen die von allen andern codices gegebene Schreibweise καὶ δοκεῖ Ἀλκιβιάδης πρῶτος zurücktreten muß. Diese Leseart hebt die Schwierigkeit, da die Stelle dann besagt, daß Alkibiades als erster und nicht weniger als irgend ein anderer seiner Vaterstadt einen großen Dienst erwiesen hat, nicht aber, daß er zum erstenmal ihr nützlich geworden ist.

Die Einwände, die Holzapfel, Prenzel und v. Wilamowitz gegen das achte Buch gemacht haben, erweisen sich somit außer in einem Punkte der Anordnung als haltlos. Mit dieser einzigen Ausnahme ergibt sich aus ihnen kein Argument gegen die Vollendung des achten Buches.

IV. Die Differenzen zwischen Thukydides und Aristoteles über die Oligarchie des Jahres 411 in Athen.

11. Stand der Frage.

Über den wirklichen historischen Verlauf der Verfassungsumwälzung in Athen im Jahre 411 konnte man sich schon längst keine klare Vorstellung bilden. Zwischen dem thukydideischen Berichte und den Nachrichten in der unter Lysias XX erhaltenen Rede für Polystratos stellten sich ziemlich bedeutende Differenzen heraus. Allein dem Thukydides darum einen Irrtum vorzuwerfen, hat man nicht gewagt. Die Frage nach der wahren geschichtlichen Folge der Ereignisse wurde von neuem aufgerollt, als uns die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles wiedergeschenkt wurde. Sie brachte über die Begebenheit einen ganz neuen Bericht, der die thukydideischen Nachrichten anscheinend bewußt als irrig hinstellte, und der durch die Rede für Polystratos bestätigt zu werden schien.

Zuerst hat über das neu entstandene Problem J. Rohrmoser[60] gehandelt. Er spricht sich in der Hauptsache für Aristoteles aus. Für Aristoteles entscheidet sich auch U. v. Wilamowitz-Moellendorff[61], ohne aber die Angaben des Thukydides ganz zu verwerfen. Dagegen betont U. Köhler[62] den Wert der aristotelischen Urkunden und auch der histori-

[60] Über die Einsetzung des Rates der Vierhundert nach Aristoteles Πολιτεία Ἀθηναίων, Wiener Studien XIV (1892) S. 323 ff.

[61] Aristoteles und Athen, Berlin 1893, I S. 99 ff.; II S. 113 ff.; S. 356 ff.

[62] Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr., Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1895, S. 451 ff.

schen Teile des aristotelischen Berichtes sehr scharf, während er die entgegenstehenden Nachrichten des Thukydides verwirft.

Gegen diese Ansichten erfolgte eine Reaktion durch zwei Historiker. J. Beloch[63] verlegt die Urkunden der Ἀθπ. 30 und 31 in die Zeit der Verfassung des Theramenes nach dem Sturze der Vierhundert. Die Abhandlungen Köhlers hält er für ganz unhaltbar. E. Meyer[64] weist den Lösungsversuch Belochs zwar zurück, gibt ihm aber darin recht, daß der thukydideische Bericht dem aristotelischen vorzuziehen sei. In seinen blendenden Darlegungen kommt er zu dem Ergebnis, daß sich Thukydides in jedem Punkte bestätige mit Ausnahme der Angabe über die Zusammensetzung der Gesetzgebungskommission, während des Aristoteles Erzählung sich als in sich brüchig und in dem, worin sie von Thukydides abweiche, als völlig verkehrt erweise, trotz der wertvollen Aktenstücke, die er im Auszuge bewahrt habe.

U. Köhler[65] verteidigte E. Meyer und J. Beloch gegenüber seinen Standpunkt noch einmal. Nach wie vor blieb er der Meinung, daß sich der thukydideische Bericht über die revolutionären Vorgänge in Athen als durchgängig ungenau und in einigen und auch wichtigen Punkten als unrichtig erwiesen habe. Freilich konnten seine Ausführungen E. Meyer[66] nicht überzeugen.

Die nachfolgenden Arbeiten von G. Busolt[67], Volquardsen[68] und W. Judeich[69] suchen zwischen den Anschauungen Köhlers und Meyers zu vermitteln. Sie haben ohne Zweifel das Problem in mancher Beziehung der Lösung näher gebracht. Ihnen gegenüber unternimmt S. May[70] noch einmal

[63] Griechische Geschichte II (1897), S. 71, 2.

[64] Forschungen II S. 411 ff.

[65] Der thukydideische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen im Jahre 411, S.-B. 1900, S. 803 ff.

[66] Geschichte des Altertums IV (1901) S. 587 f.

[67] Griechische Geschichte III (1904) S. 1476 ff.

[68] Die Differenzen der Berichte des Thukydides und Aristoteles über den Verfassungsumsturz des Jahres 411 in Athen, Hamburger Philologenversammlung 1905, Leipzig 1906, S. 123 ff.

[69] Der Staatsstreich der Vierhundert, Rhein. Mus. 62 (1907) S. 295 ff.

[70] Die Oligarchie der Vierhundert in Athen im Jahre 411, Diss., Halle 1907.

einen entschiedenen Vorstoß zu Gunsten des Thukydides. Er gelangt zu dem Ergebnisse, daß des Thukydides Erzählung „einzig Anspruch auf historische Geltung“ habe, und „zwar nicht nur bedingt, sondern im vollsten Umfange“. Freilich können seine Ausführungen, wie Th. Lenschau[71] gezeigt hat, nicht befriedigen. Auch F. Kuberka[72] sucht in zwei Abhandlungen das Problem im Sinne E. Meyers zu lösen. Doch neigt er mehr zu einer Vermittlung zwischen beiden Berichten hin.

12. Vorgeschichte der Bewegung nach Thukydides und Aristoteles.

Der tiefste Grund der oligarchischen Reaktion war die Niederlage der Athener in Sizilien. Sie war durch die radikale Demokratie und die gewissenlose Demagogie verschuldet worden. Mit ihnen mußte gebrochen werden. In seinem hilflosen Zustande ließ sich das Volk auch ohne weiteres zur Einschränkung der Demokratie herbei. Es gab die Einsetzung von Probulen zu, die über die Ausgaben der Stadt wachen und die Geschäfte für die Volksversammlungen vorbereiten sollten[73]. Infolge der oligarchischen Reaktion fielen auch die Strategenwahlen des Jahres 412 auf 411 zu Gunsten der Oligarchen aus[74]. Damit war der Boden für weitere Schritte gewonnen. Der Anstoß zur eigentlichen Bewegung ging von dem verbannten Alkibiades aus. Von Kleinasien sandte er an die oligarchisch gesinnten Offiziere in Samos die Botschaft, sie möchten sich für ihn bemühen, denn er sei bereit, unter einer Oligarchie nach Hause zurückzukehren (c. 47). Als Lohn für ihre Bemühungen stellte er ihnen die Gunst der Perser in Aussicht. Die Heerführer gingen auf diese Vorschläge ein. Nach vorbereitenden Schritten wurden trotz des Widerspruchs des Phrynichos Gesandte nach Athen abgeordnet,

---

[71] Berliner Philolog. Wochenschrift 1908 S. 656 f.

[72] Beiträge zum Problem des oligarchischen Staatsstreiches in Athen vom Jahre 411, Klio 7 (1907), S. 341 ff. — Kritisches über die Verfassungsentwürfe der athenischen Oligarchen vom Jahre 411, Klio 8 (1908), S. 206 ff.

[73] Vgl. über diese Behörde S. May a. a. O. S. 75 ff.

[74] G. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens, Leipzig 1877, S. 296 ff.

deren Hauptanführer Peisandros war, um in der Stadt die oligarchische Bewegung in Gang zu bringen. Peisandros machte den Athenern klar, daß der Staat aus seiner gegenwärtig gedrückten Lage durch ein Bündnis mit dem Perserkönig könne gerettet werden, daß durch eine solche Verbindung reiche Geldmittel in Fluß kämen, daß aber das Vertrauen des Königs nur durch Umänderung der Demokratie in eine Oligarchie könne gewonnen werden. Die Athener konnten sich zur Auflösung der alten Verfassung naturgemäß schwer entschließen. Allein sie gaben in Hinsicht auf die glänzenden Aussichten nach. Die Athener und Spartaner wußten ja schon längst, daß die letzte Entscheidung des Krieges schließlich in den Händen der Perser lag. Und um persische Gunst buhlte man in Griechenland, wie aus Thuk. II 67 und IV 50 ersichtlich ist, schon seit langer Zeit. Peisandros wurde denn mit dem Auftrage zu Alkibiades und Tissaphernes entsandt, über das in Aussicht stehende Bündnis Verhandlungen zu pflegen. Hetairien bearbeiteten während seiner Abwesenheit im Sinne der oligarchischen Reaktion das Volk. Unliebsame Demokraten wurden durch Mörderhand aus dem Wege geräumt. Als Peisandros einige Zeit später von Asien zurückkehrte, fand er den Weg zum Sturze der alten Verfassung geebnet.

Diesem ersten thukydideischen Abschnitte stellt Aristoteles eine kurze Skizze gegenüber (c. 29, 1). Als wirkende Ursachen der Bewegung bezeichnet auch er die Schwäche des athenischen Staates nach der sizilischen Niederlage und ein in Aussicht stehendes Bündnis mit dem Perserkönig. Augenscheinlich stimmt er also hierin mit Thukydides überein, der ihm ja gewiß auch vorgelegen hat.

13. Die Redner der ersten Versammlung.

Peisandros und seine Mitgesandten machten sich nach ihrer Rückkehr sofort daran, das begonnene Werk mit Hilfe ihrer Gesinnungsgenossen zu beendigen. Ihr Vorgehen berichtet Thukydides in c. 67 bis 69, Aristoteles in c. 29 bis 33. Wir setzen die beiden Berichte als bekannt voraus und beginnen mit ihrem Vergleich. Schon bei einer ganz oberflächlichen Betrachtung leuchtet ihre völlige Verschiedenheit ein.

Zunächst treten die Redner der ersten Versammlung in den Vordergrund (Ἀθπ. 29, 1 bis 3 und Thuk. c. 67, 1). Ein kleiner Unterschied zwischen beiden Autoren ergibt sich schon hier. Aristoteles nennt als Redner und Antragsteller die Namen Melobios und Pythodoros[75]. Thukydides erwähnt nur, daß die Redner Anhänger des Peisandros waren, von der Nennung der Namen sieht er ab. Aristoteles erwähnt einen Zusatzantrag des Kleitophon, Thukydides weiß davon nichts. Dieses Amendement des Kleitophon ist insofern schon von einiger Bedeutung, als wir hier eine Reaktion der gemäßigten Oligarchen gegen die radikalen Umstürzler bemerken. Erstere wollten nur Beseitigung der Reformen des Ephialtes und des Perikles, also Rückkehr zur kleisthenischen Verfassung, letztere dagegen gänzliche Beseitigung der Demokratie. Durch diese schon von Anfang an vorhandene Meinungsverschiedenheit unter den Oligarchen wird es auch verständlich, warum ihr Werk so schnell wiederum zusammenbrach. Es ergibt sich, daß Aristoteles über die Einzelheiten der ersten Versammlung genauere Angaben macht als Thukydides.

14. Zusammensetzung und Befugnisse des ξυγγραφεῖς-Ausschusses.

1. Eine größere Differenz ergibt sich bei der Frage nach der Anzahl der ξυγγραφεῖς (Ἀθπ. 29, 2 und Thuk. c. 67, 1). Nach Thukydides sind 10, nach Aristoteles 30 Männer, die sich aus den 10 Probulen und 20 Hinzugewählten zusammensetzen, beauftragt, mit Gesetzesvorschlägen an das Volk heranzutreten. S. May[76] hat einen Irrtum des Aristoteles angenommen und hat gemeint, die Gesetzgebungskommission der Dreißig sei vom Jahre 404 in das Jahr 411 verlegt worden. Darauf ist ein zweifaches zu erwidern. Weder bei Aristoteles (Ἀθπ. 34, 2 und 35, 1) noch bei Xenophon (Hell. II 3, 2) ist von einer Zusammensetzung der Dreißig des Jahres 404 die Rede. Es ist somit nicht einzusehen, warum die Quelle des Aristoteles gerade zu einer Zusammen-

[75] Beide Männer spielen unter den Dreißig des Jahres 404/3 wieder eine Rolle (Xen. Hell. II 3, 1. 2).

[76] A. a. O. S. 58 f.

setzung der Dreißig des Jahres 411 in dem angegebenen Sinne sollte gegriffen haben. Sodann wird uns für das Jahr 411 diese Anzahl und diese Zusammensetzung durch anderweitige Autoren bestätigt. Harpokration berichtet s. v. συγγραφεῖς: ἦσαν δὲ οἱ μὲν πάντες συγγραφεῖς τριάκοντα οἱ τότε αἱρεθέντες, καθά φησιν Ἀνδροτίων τε καὶ Φιλόχορος, ἑκάτερος ἐν τῇ Ἀτθίδι. Darnach steht die Zahl 30 fest. Ebenso ist die Zusammensetzung aus 10 und 20 Männern durch Schol. Aristoph. Lysist. 421 bezeugt. Wir lesen da: πρόβουλοι δὲ πρὸς τοῖσδε ᾑρέθησαν ἄλλοι εἴκοσι, εἰσηγησόμενοι τὰ δοκοῦντα (βέλτιστα) τῇ πολιτείᾳ μετὰ τὴν ἐν τῇ Σικελίᾳ συμφοράν. Diese Stelle büßt freilich in ihrer Beweiskraft dadurch etwas ein, daß sie wahrscheinlich der gleichen Quelle wie die aristotelische Notiz entnommen ist. Aber die andern Argumente genügen vollauf, um die Unmöglichkeit des genannten Lösungsversuchs darzutun. Hier müssen wir einen Irrtum des Thukydides annehmen.

2. Die Einsetzung eines ξυγγραφεῖς-Ausschusses verstieß nicht gegen die bestehende Verfassung. Solche Behörden waren vorher schon gewählt worden[77]. Ungewöhnlich aber ist die Wahl eines Ausschusses mit der unumschränkten Vollmacht, jeden beliebigen Antrag einbringen zu dürfen. Thukydides zeichnet diese außerordentliche Befugnis mit den Worten ἑλέσθαι ξυγγραφέας αὐτοκράτορας. Aristoteles hebt diese Eigenschaft nicht so stark hervor, weil er sich strenge an den Wortlaut des Psephismas hält. Sachlich aber kommt sein Bericht doch aufs gleiche heraus. Auch seine 30 Männer waren als αὐτοκράτορες gedacht, denn ihre Rechte bezogen sich ganz allgemein auf die σωτηρία τῆς πόλεως, dem römischen videant consules vergleichbar, und der Rat, der sonst die Anträge der ξυγγραφεῖς begutachtete, brauchte von ihnen nicht beachtet zu werden. In dem Auftrag an die ξυγγραφεῖς bietet Thukydides insofern mehr, als nach ihm die Anträge auf einen bestimmt festgelegten Tag eingebracht werden mußten. Daß Thukydides hier unrecht hat, kann nicht erwiesen werden, da Aristoteles diese Bestimmung einfach übergangen haben kann.

[77] G. Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer, 2. Aufl., München 1892, S. 170.

15. Die Anträge in der Kolonosversammlung.

Die ξυγγραφεῖς gingen an die Arbeit. Als der bestimmt festgesetzte Tag herankam, wurde die Volksversammlung berufen. Sie tagte nicht wie gewöhnlich auf der Pnyx, sondern auf dem außerhalb der Stadt gelegenen Kolonos, wo sich die Versammelten durch Bewaffnete vor einem Überfall schützen mußten, und wo die Anwesenden terrorisiert werden konnten. Aristoteles übergeht diesen Punkt.

1. Von den auf dem Kolonos eingebrachten Anträgen kennen wir drei. Zuerst wurde von den ξυγγραφεῖς ein Antrag auf Aufhebung der γραφὴ παρανόμων und auf freie Meinungsäußerung für jedermann eingebracht. Darin stimmen beide Berichte überein (Ἀθπ. 29, 4 und Thuk. c. 67, 2). Der Bericht des Aristoteles ist jedoch auch hier genauer.

2. Nun aber beginnt eine bedeutende Differenz. Aristoteles schreibt den ξυγγραφεῖς einen zweiten Antrag zu (c. 29, 5, vgl. 30, 1), der über Beseitigung der Besoldungen, Einsetzung von Fünftausend als Vollbürger für die Dauer des Krieges und deren Wahl durch 100 über 40 Jahre alte καταλογεῖς verfügt. Und dieser zweite aristotelische Antrag und seine Annahme durch das Volk sind ohne Zweifel historisch. Seine Authenticität wird durch Lysias XX 13 deutlich bestätigt: πῶς δ' ἄν τις γένοιτο δημοτικώτερος, ἢ ὅστις ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα καταλογεὺς ὢν ἐνακισχιλίους κατέλεξεν κτέ (vgl. auch Lys. XX 16). Die zwei Hauptmomente des aristotelischen Berichtes also, daß die Erteilung des Vollbürgerrechts an Fünftausend beschlossen worden ist, und daß zu ihrer Auswahl καταλογεῖς beantragt und eingesetzt worden sind, beruhen auf Wahrheit. Thukydides dagegen weiß nichts davon, daß die ξυγγραφεῖς einen zweiten Antrag eingebracht hatten. Er sagt das Gegenteil aufs bestimmteste, denn die Worte ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφεῖς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο (vgl. Thuk. c. 139, 3) lassen schlechterdings keine andere Deutung zu. Und mit dieser Bemerkung kann er sehr wohl recht haben. Wenn auch der aristotelische Antrag wirklich authentisch ist, so folgt daraus noch nicht, daß ihn auch die ξυγγραφεῖς eingebracht haben. Von vornherein ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Quelle, der Aristoteles das ψήφισμα ent-

nahm, die Antragsteller nicht genannt oder gar gefälscht hat[78]. Wenn Thukydides bestimmt sagt, die ξυγγραφεῖς hätten keinen weiteren Antrag gestellt, Aristoteles ihnen aber einen solchen zuschreibt, so steht eben ein Zeuge gegen den andern. Wir glauben dem thukydideischen Berichte, weil auch Thukydides den bei Aristoteles stehenden Antrag kannte, und weil ihm deshalb auch die Antragsteller bekannt gewesen sein werden. Spricht er ihn den ξυγγραφεῖς ab, so wird er Grund gehabt haben. Man hat geglaubt, der Entwurf sei schon in Thuk. c. 65, 3 enthalten[79]. Wohl ist dort erzählt, die Oligarchen hätten das Gerede in Umlauf gesetzt, den Sold aufzuheben und die Regierung nicht mehr als 5000 Bürgern anzuvertrauen. Allein das ist kein Antrag und ist kein Volksbeschluß, sondern nur ein Plan oder ein Programm. Dieses „Programm“[80] deckt sich auch gar nicht mit dem Antrage bei Aristoteles. Nach c. 65, 3 dürfen nicht mehr als Fünftausend das Vollbürgerrecht erhalten, nach Aristoteles nicht weniger als Fünftausend. Dagegen ist der bei Aristoteles genannte Beschluß im dritten nach Thuk. c. 67, 3 auf dem Kolonos gefallenen Antrage vorausgesetzt. Wenn Peisandros sagt, es können die Vierhundert die Fünftausend versammeln, wenn es ihnen gut schiene (πεντακισχιλίους δὲ ξυλλέγειν, ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ), so müssen die Fünftausend mindestens schon beantragt gewesen sein[81]. Auch aus andern thukydideischen Stellen ergibt sich mit Sicherheit, daß Thukydides von dem Antrag auf Einsetzung von Fünftausend und von der Annahme des Antrages durch das Volk wußte. In c. 72, 1 sollen die Abgesandten der Vierhundert nach Samos erklären, daß fünftausend Bürger, und nicht bloß die Vierhundert, den Staat verwalteten (πεντακισχίλιοι . . . ὅτι εἶεν καὶ οὐ τετρακόσιοι μόνον οἱ πράσσοντες). Ebenso folgt aus c. 86, 3 u. 6; 89, 2; 92, 11; 93, 2; 97, 1, daß die Fünftausend einzusetzen beschlossen war. Wir werden unten die einzelnen Stellen näher besprechen (vgl. § 16 Abschn. 1 und § 17 Abschn. 1 und 2). Der aristotelische Antrag ist also zwischen Thukydides c. 67, 2 u. 3 einzufügen. Er mag

[78] Ähnlich Kuberka, Klio 7 S. 342.

[79] Vgl. E. Meyer, Forschungen II S. 420. — May a. a. O. S. 47 und S. 60 f.

[80] Busolt, Griechische Geschichte III S. 1480, Anm.

[81] Geradeso Judeich a. a. O. S. 297.

von irgend einem gemäßigten Oligarchen herrühren. Wenn Thukydides seine näheren Bestimmungen nicht ausführlicher erwähnt, so findet das vielleicht seine Erklärung darin, daß er sie für den Gang der Dinge für bedeutungslos ansah. Er sagt ja c. 66, 1 deutlich genug, daß er die Berufung auf die Fünftausend nur für einen Vorwand halte (ἦν δὲ τοῦτο εὐπρεπὲς πρὸς τοὺς πλείους, ἐπεὶ ἔξειν γε τὴν πόλιν οἵπερ καὶ μεθίστασαν ἔμελλον), noch vielmehr konnte er die einzelnen Bestimmungen über sie für bedeutungslos ansehen.

3. Thuk. c. 67, 3 macht nun aber für sich große Schwierigkeiten. Aristoteles sagt mit keiner Silbe, daß in der Kolonosversammlung von einer Einsetzung von Vierhundert die Rede war. Hier bekommt Thukydides gegen Aristoteles ohne allen Zweifel recht. Schon ganz natürliche Gründe sprechen für ihn. Auf die Einsetzung der Vierhundert hatten es die Oligarchen vor allem abgesehen. Sicher stießen sie mit diesem Plane aber auf heftigen Widerstand. Deshalb werden sie einen solchen Antrag auf dem Kolonos eingebracht haben, wo das eingeschüchterte Volk weniger widersprechen konnte. Thukydides würde doch wohl auch kaum gerade hier die ungewöhnliche Art dieser Volksversammlung so hervorgehoben haben, wenn damals nur die Aufhebung der gesetzlichen Hindernisse gegen weitere Anträge beschlossen und im übrigen bloß Vorschläge gemacht (λαμπρῶς ἐλέγετο ἤδη), aber nicht die Einsetzung der Vierhundert wirklich vom Volke angenommen worden wäre. Denn daß dies tatsächlich, wie Thukydides angibt, vom Volke beschlossen worden ist, dazu stimmt auch eine Notiz in Xenoph. Hell. II 3, 45, wonach das Volk die Einsetzung der Vierhundert beschlossen hat.

Eine weitere Gewähr für die Richtigkeit des thukydideischen Berichtes gibt uns ein Vergleich seiner Angaben in c. 68 mit andern Überlieferungen. In c. 68 erzählt Thukydides, es seien besonders Antiphon, Phrynichos und Theramenes für die neue Verfassung tätig gewesen. Es ist doch auffallend, daß diese Männer gerade in c. 68 genannt werden. Thukydides hätte sie ja schon in der Vorgeschichte der Bewegung nennen können, wenn er nur die eifrigsten Oligarchen hätte aufzählen wollen. Er hätte die Aufzählung auch bis später verschieben können, wo er die andern bedeutenderen Oligarchen namhaft macht (c. 86, 9; 89, 2; 90, 1; 92, 4). Warum nennt er sie

gerade hier mitten im Rahmen der Volksversammlung? Eine genügende Antwort gibt uns nur die Annahme, daß diese Männer mit den eingebrachten Anträgen in einer Beziehung gestanden und, Antiphon ausgenommen, sogar zu ihnen gesprochen haben. Bestätigt wird unsere Vermutung zunächst durch Lysias XII 65: ὃς (sc. Θηραμένης) πρῶτον μὲν τῆς προτέρας ὀλιγαρχίας αἰτιώτατος ἐγένετο, πείσας ὑμᾶς τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν ἑλέσθαι. Zur Annahme der Vierhundert hat Theramenes das Volk nur in der Kolonosversammlung überreden können, weil vorher die Oligarchen von ihrer Absicht nichts haben verlauten lassen. Dazu paßt noch trefflich folgende Notiz in Xenoph. Hell. II 3, 30: οὗτος (sc. Θηραμένης) γὰρ ἐξ ἀρχῆς μὲν τιμώμενος ὑπὸ τοῦ δήμου κατὰ τὸν πατέρα Ἄγνωνα, προπετέστατος ἐγένετο τὴν δημοκρατίαν μεταστῆσαι εἰς τοὺς τετρακοσίους, καὶ ἐπρώτευεν ἐν ἐκείνοις. Für Phrynichos haben wir eine Stelle in Lysias XIII 73: ἔπειτα δὲ καὶ ἕτερον μέγα τεκμήριον ὡς οὐκ ἀπέκτεινε Φρύνιχον, ὅτι ὁ Ἀθηναῖός φησι γεγενῆσθαι. ὁ Φρύνιχος γὰρ οὗτος τοὺς τετρακοσίους κατέστησεν· ἐπειδὴ δ' ἐκεῖνος ἀπέθανεν, οἱ πολλοὶ τῶν τετρακοσίων ἔφυγον. Eine weitere Notiz steht in Lysias XXV 9: οὐ Φρύνιχος μὲν καὶ Πείσανδρος καὶ οἱ μετ' ἐκείνων δημαγωγοί, ἐπειδὴ πολλὰ ἐς ὑμᾶς ἐξήμαρτον, καὶ περὶ τούτων δείσαντες τιμωρίας τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν κατέστησαν . . .; Schon G. Wattenbach[82] hat richtig erkannt, daß nach diesen Stellen Peisandros gemeinsam mit Phrynichos die Vierhundert beantragt hat. An der Geschichtlichkeit des thukydideischen Antrags kann also unmöglich gezweifelt werden. Den Gewährsmann des Aristoteles trifft der schwere Vorwurf, diesen wichtigen Antrag nicht erwähnt zu haben. Die Lücke deutet Aristoteles selbst an. Wenn er Ἀθπ. 32, 2 berichtet, Peisandros, Antiphon und Theramenes seien besonders schuld an dem Umsturze gewesen, so können wir diese Notiz nur auf Thuk. c. 67, 3 beziehen[83]. Nach dem aristotelischen Berichte waren ganz andere Männer die leitenden Persönlichkeiten für die von ihm genannten Anträge.

---

[82] De Quadringentorum Athenis factione, Diss., Berlin 1842, S. 39.

[83] S. May a. a. O. S. 62f hat auf die „Ausmerzung des Phrynichos" hingewiesen. Auch wir glauben, daß dieser in tendenziöser Absicht gestrichen wurde, weil an ihm das „odium des Verräters" klebte.

16. Die Fünftausend und die καταλογεῖς.

1. Fast unlösbar scheint die Frage zu sein, ob die Fünftausend wirklich einmal ausgewählt und bekannt gegeben worden und in Aktion getreten sind, oder ob sie nie namhaft gemacht worden sind. Nach Aristoteles (c. 30, 1) sind sie gewählt und bekannt gegeben worden. Sie sind sogar zusammengetreten, haben aus sich eine Kommission von 100 Männern ernannt und sie mit der Vorlage neuer Gesetzesentwürfe beauftragt. Die Fünftausend haben auch die von den 100 Männern eingebrachten Entwürfe gutgeheißen, denn das πλῆθος in Ἀθπ. 32, 1 kann doch nur auf die Fünftausend bezogen werden, da auf sie die Machtbefugnisse des Gesamtvolkes übergegangen sind. Thukydides dagegen läßt keinen Zweifel darüber obwalten, daß die Fünftausend nie in Wirksamkeit getreten sind. Er sagt c. 89, 2 ausdrücklich: . . . τοὺς πεντακισχιλίους ἔργῳ καὶ μὴ ὀνόματι χρῆναι ἀποδεικνύναι . . . und c. 92, 11: . . . οἱ τετρακόσιοι οὐκ ἤθελον τοὺς πεντακισχιλίους οὔτε εἶναι οὔτε μὴ ὄντας δῆλους εἶναι. Volquardsen[84] meint, das οὔτε εἶναι bedeute nicht absolut eine Verneinung, sondern nur „den Zustand der Ohnmacht, in dem sich die Gemeinde der Fünftausend befand". Eine solche Interpretation scheint uns zu gekünstelt zu sein.

Welcher von den beiden Autoren hat recht? Der aristotelische Bericht ist verdächtig. Verdacht erregt die Notiz in 32, 3: οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνῳ ἠρέθησαν. Es ist unmöglich, daß die Fünftausend, die bereits zweimal in corpore zusammengetreten und so vor allem Volke dokumentiert waren, sich von den Vierhundert beiseite schieben ließen, die sich doch nur die Vierhundert von der Fünftausend Gnaden nennen konnten. Wenn man einwendet, aber Aristoteles habe es doch für möglich gehalten, so beweist dieser Hinweis eben nur, daß es dem Philosophen nicht gelungen ist, eine klare und faßbare Darstellung der wirklichen historischen Vorgänge zu geben. Uns genügt diese Notiz vollkommen, um die aristotelischen Angaben über die Existenz der Fünftausend[85] zu

[84] A. a. O. S. 129.

[85] Richtig bemerkt Kuberka, Klio 7, S. 354, der aristotelische Bericht endige „in dem sich selber vernichtenden Geständnis: οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνῳ ἠρέθησαν".

verwerfen. — Verdächtig hat man es auch gefunden, daß das πλῆθος in Ἀθπ. 32, 1 auf eine beschränkte Anzahl von Fünftausend angewendet werde, während es nach allgemeinem Sprachgebrauch doch nur auf die große Masse des Gesamtvolkes passe[86]. Und tatsächlich identifiziert Aristoteles in seiner πολιτεία das πλῆθος immer mit dem δῆμος (20, 1 u. 3; 21, 1 u. 3; 25, 1). Auch in seiner Politik kommt diese Gleichstellung mehrmals vor[87]. Allein Aristoteles gebraucht auch einmal das Wort πλῆθος von einem größeren Teile des Volkes (Pol. IV 4, 1290[a] 31). Von einem größeren Teile des Volkes, d. h. eben von den Fünftausend kann es darum auch in Ἀθπ. 32, 1 gebraucht sein. Und der Scholiast zu Thuk. IV 10, 5 sagt: πλῆθος ἔξεστιν λέγειν καὶ ἐπὶ ὀλίγων. Sodann gibt Thukydides selbst zu, daß man die Fünftausend geradezu als δῆμος, also auch als πλῆθος bezeichnen könne (c. 72, 1; 92, 11). Wir können auf Grund dieser Beobachtungen nicht gerade sagen, daß sich die aristotelischen Angaben auch hier widersprechen[88].

Ganz unverdächtig dagegen ist der Bericht des Thukydides. Waren die Fünftausend wirklich ernannt und zweimal zusammengetreten, so mußte das eine so allgemein bekannte Tatsache sein, daß sie Thukydides gar nicht übersehen konnte. Bestreitet er trotzdem, daß sie in Wirksamkeit getreten sind, so wird er dazu genötigt gewesen sein. Für die Darstellung des Thukydides entscheiden auch die Ereignisse nach dem Sturze der Vierhundert. Damals kamen die Fünftausend wirklich an die Regierung (c. 97, 1). Hätten sie schon längst bestanden, dann hätte man sie nicht ganz neu bestimmen müssen. Daß das geschah (εἶναι δὲ αὐτῶν ὁπόσοι τὰ ὅπλα παρέχονται Thuk. c. 97, 1 und Ἀθπ. 33, 1), beweist, daß sie vorher nicht existierten.

Die Angaben des Aristoteles in c. 30, 1 und ihre Wiederholung im Anfang von 32 beruhen also auf einer Fälschung. Die Notiz trägt die Tendenz in sich, die Vierhundert als verfassungsrechtliche Institution der Fünftausend hinzustellen,

[86] Auf das Gesamtvolk haben die Worte ἐπικυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους bezogen v. Wilamowitz Arist. u. Athen I S. 103; E. Meyer, Forschungen II S. 432; Griech. Gesch. S. 589; Busolt, Geschichte S. 1484 Anm.

[87] Vgl. Bonitz, Index Aristotelicus unter πλῆθος.

[88] Kuberka, Klio 7 S. 342 redet von einem schreienden Widerspruch.

um das überraschende Vorgehen des Peisandros, dessen Antrag Aristoteles verschwiegen hat, zu beschönigen. Vielleicht ist Androtion der Fälscher gewesen[89]. Für Ἀθπ. 34, 3 hat ihn Busolt[90] als Quelle nachgewiesen, und auch Frgm. 5 stimmt gut mit Ἀθπ. 22, 3 überein. Androtion hatte an einer falschen Darstellung Interesse, weil sein Vater Andron zu den Vierhundert gehört hatte.

2. Für die Existenz der Fünftausend könnte man anführen, daß doch die καταλογεῖς, die sie auslesen sollten, nach Lysias XX 13 wirklich funktioniert haben. Aber in Lysias XX 13 ist nur gesagt, daß Polystratos als Mitglied der καταλογεῖς eine Liste von 9000 Mann mitaufstellen half. Und die Möglichkeit der Ansicht ist nicht zu bestreiten, daß es sich an genannter Stelle nur um Vorarbeiten handle, um vorläufige Aufzeichnungen der in Betracht kommenden athenischen Bürger. Daß wirklich Listen aufgestellt worden sind, gibt aber auch Thukydides zu. Um die Einfahrt in den Peiraieus stets zu beherrschen, befestigten die Vierhundert die Eetioneia, den am meisten hervortretenden Damm des Peiraieus. Während des Festungsbaues wurde Phrynichos, ein Hauptanführer der Oligarchen, ermordet. Bei der wachsenden Unruhe weigerten sich die zum Festungsbau verwandten Hopliten, weiterzubauen, und ergriffen den oligarchisch gesinnten Strategen Alexikles. Als die Vierhundert gegen sie vorgingen, stellte sich Theramenes an die Spitze der Empörer. Der begonnene Bau wurde niedergerissen und die Forderung gestellt, die Fünftausend zu berufen (c. 92). Am folgenden Tag hielten die Hopliten im Peiraieus eine Versammlung ab und zogen dann in die Stadt. Die Vierhundert knüpften mit ihnen Verhandlungen an, versprachen, die Fünftausend bekannt zu geben (τοὺς . . . πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν) und auf einen bestimmt festgelegten Tag eine Versammlung zu berufen (c. 93). Die Wendung nun πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν in c. 93, 2 ist kaum anders zu verstehen als, die Listen kundtun, ans Tageslicht bringen. Die Bekanntmachung der Liste wäre auch das erste Erfordernis gewesen, wenn die auf einen festgesetzten Tag (ἐς ἡμέραν ῥητήν) anberaumte Volksversammlung wirklich stattgefunden hätte

[89] Vgl. May a. a. O. S. 69.
[90] Hermes 33 (1898) S. 74 ff.

und nicht durch das Erscheinen der feindlichen Schiffe vereiteilt worden wäre (c. 94).

Eine besondere Aufmerksamkeit erheischt Lysias XX 14: οὗτος δὲ (sc. Polystratos) οὔτε ὀμόσαι ἤθελεν οὔτε καταλέγειν, ἀλλ' αὐτὸν ἠνάγκαζον, ἐπιβολὰς ἐπιβάλλοντες καὶ ζημιοῦντες· ἐπεὶ δὲ ἠναγκάσθη καὶ ὤμοσε τὸν ὅρκον, ὀκτὼ ἡμέρας εἰσελθὼν εἰς τὸ βουλευτήριον ἐξέπλει εἰς Ἐρετρίαν κτέ. So wie die Stelle vor uns liegt, zeigt sie, daß die Eidesleistung des Polystratos als καταλογεύς der Fünftausend mit seinem Eintritt in den Rat der Vierhundert zusammenfällt. Die καταλογεῖς hatten also ihre Arbeiten noch nicht begonnen, als die Vierhundert zusammentraten. Wäre diese Stelle einwandfrei, so hätte man ein neues Argument gegen die Existenz der Fünftausend, denn es wäre dann die aristotelische Angabe unmöglich, daß die Fünftausend vor den Vierhundert funktioniert haben. Doch schon J. Bake[91] hat die Haltlosigkeit des καταλέγειν erkannt. In § 13 wird dem Polystratos wegen seiner Amtsführung als καταλογεύς ein Lob gespendet, während er doch nach § 14 gar nicht auswählen wollte. Das ist ein Widerspruch. Auch verlangt ὀμόσαι neben sich ein Verbum im Aorist, man müßte also καταλέξαι erwarten. Bake schlug aus diesen Erwägungen εἰσελθεῖν vor. Daß καταλέγειν falsch sein muß, geht auch aus der weiteren Überlegung hervor, daß die καταλογεῖς ja 9000 Bürger auf die Liste setzten. Diese Arbeit konnte unmöglich während acht Tagen geleistet werden, und doch wäre sie nach obiger Stelle in acht Tagen geleistet worden, weil Polystratos acht Tage nach seinem Eintritt in den Rat nach Eretria reiste. Das καταλέγειν muß also schon einige Zeit vor dem Zusammentritt der Vierhundert begonnen haben. Doch möchten wir statt des schadhaften καταλέγειν nicht mit Bake εἰσελθεῖν, sondern mit Fabricius καταλῦσαι vorschlagen, weil der Redner nach dem unmittelbar vorhergehenden § 13 dartun wollte, daß Polystratos das Volk nicht aufgelöst habe (καίτοι οὐχ οἵ ἂν πλείους τοὺς πολίτας ποιῶσιν, οὗτοι καταλύουσι τὸν δῆμον, ἀλλ' οἵ ἂν ἐκ πλειόνων ἐλάττους).

[91] Scholica hypomnemata, vol. III, Lugd.-Bat. 1844, S. 249.

17. Die Authenticität der Aktenstücke bei Arist. ’Αθπ. 30, 2 bis 6 und 31.

„Haben die Fünftausend nicht existiert, so hat es auch die Verfassungskommission der Fünftausend und die Verfassungsentwürfe dieser Kommission nicht gegeben“, schreibt Köhler[92]. Aus diesem Satze kann man erkennen, zu welchen Folgerungen die Leugnung der geschichtlichen Existenz der Fünftausend führen kann. Judeich[93] hält die Aktenstücke für Einschiebsel, nachdem er ihre Antragsteller hat fallen lassen, May[94] erklärt sie für Konstruktionen des vierten Jahrhunderts. Allein, so wenig wir oben von der Authenticität des in ’Αθπ. 29, 5 überlieferten Antrags einen Schluß auf die Richtigkeit der dort genannten Antragsteller für berechtigt hielten, ebensowenig möchten wir hier von der Unrichtigkeit der Antragsteller auf die Unechtheit der überlieferten Entwürfe schließen. Die Stücke sind ohne Zweifel historisch. Dafür bürgen uns mehrere Zeugnisse.

1. Zunächst erhalten wir für die Zukunftsverfassung bei Aristoteles ’Αθπ. 30 eine unverdächtige Bestätigung durch die Erklärung der zehn Gesandten vor dem Heere in Samos bei Thukydides c. 86, 3. Der Deutlichkeit wegen stellen wir den Text der beiden Beweisstellen gegenüber.

Thuk. c. 86, 3 . . . οἱ (sc. πρεσβευταί) δ’ ἀπήγγελον ὡς οὔτε ἐπὶ διαφθορᾷ τῆς πόλεως ἡ μετάστασις γένοιτο, ἀλλ’ ἐπὶ σωτηρίᾳ . . . τῶν τε πεντακισχιλίων ὅτι πάντες ἐν τῷ μέρει μεθέξουσιν . . .	Arist. ’Αθπ. 30, 3 . . . βουλὰς δὲ ποιῆσαι τέτταρας ἐκ τῆς ἡλικίας τῆς εἰρημένης εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον, καὶ τούτων τὸ λαχὸν μέρος βουλεύειν. . . .

Wir übersetzen Thuk. c. 86, 3 folgendermaßen: „Von den Fünftausend werden alle der Reihe nach (ἐν τῷ μέρει) an den Regierungsgeschäften teilnehmen.“ Τῶν πεντακισχιλίων hängt von πάντες ab, und zu μεθέξουσιν ist ein τῶν πραγμάτων zu ergänzen. Das Verbum μετέχειν kann mit einem Genetiv konstruiert werden, der nicht ausdrücklich genannt ist (Thuk.

[92] S.-B. 1895, S. 465.
[93] A. a. O. S. 300.
[94] A. a. O. S. 55f.

II 16, 1)[95]. Nach dieser Übersetzung sind auch nach Thukydides die Fünftausend in verschiedene Teile geteilt, von denen jeder in bestimmter Reihenfolge in Zukunft einmal (vgl. μεθέξουσιν mit Ἀθπ. 31, 1 . . . . εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον) an die Regierung kommen wird.' Die Gesandten der Vierhundert nach Samos hatten melden sollen, daß fünftausend Bürger, nicht nur die Vierhundert, den Staat verwalteten (c. 72, 1). Sie erledigten sich ihres Auftrags in der Weise, daß sie zugleich auch über die Verfassung der Fünftausend einigen Aufschluß gaben. Von Samos aus mag Thukydides diese Nachricht empfangen haben.

Man hat auf innere Schwierigkeiten hingewiesen und hat gemeint, ein solcher Entwurf wäre praktisch nicht durchführbar gewesen[96]. Dann wäre ja ein gewichtiges Argument gegen seine Authenticität gewonnen, da die in politischen Dingen erfahrenen Athener sich mit unmöglichen Entwürfen nicht werden haben abspeisen lassen. Schon Köhler[97] hat aber darauf hingewiesen, daß nach Thuk. V 31, 6 und 36 bis 38 die Boioter eine ähnliche Verfassung gehabt haben müssen. Was Köhler damals nur vermutungsweise ausgesprochen hat, fand durch das neugefundene Theopomp-Fragment seine volle Bestätigung. Die volle politische Berechtigung war in allen Städten Boiotiens an den Besitz eines bestimmten Vermögens geknüpft. Die nichtbesitzende demokratische Masse war von der Teilnahme an Regierung und Verwaltung ausgeschlossen. In jeder boiotischen Stadt bestanden vier Ratskörperschaften, die die Organe der Regierung, der Verwaltung und der Legislative bildeten, und diese repräsentierten die Souveränität. Jede von diesen Ratskörperschaften hatte abwechselnd den Vorsitz, indem jedes vierte Jahr eine Körperschaft die laufenden Geschäfte leitete und mit vorberatenen Anträgen vor die Plenarversammlung trat. Wir lesen[98]: ἦσαν καθεστηκυῖαι βουλαὶ τότε τέτταρες παρ' ἑκάστῃ τῶν πόλεων, ὧν οὐχ ἅπασι τοῖς πολίταις ἐξῆν μετέχειν ἀλλὰ τοῖς κεκτημένοις πλῆθός τι χρημάτων, τούτων δὲ τῶν βουλῶν κατὰ μέρος ἑκάστη προκαθημένη καὶ προβουλεύσασα περὶ τῶν πραγμάτων εἰσέφερεν εἰς τὰς τρεῖς. ὅτι

[95] Vgl. Grote, Griech. Geschichte VIII S. 53, 2.
[96] Vgl. die Kritik von Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 121 ff.
[97] S.-B. 1895. S. 455 ff.
[98] Oxyrhynchos Papyri, Bd. V ed. Grenfell & Hunt, S. 171, col. XII.

δ᾽ἔδοξεν ἐν ἁπάσαις τοῦτο κύριον ἐγίγνετο. Die Ähnlichkeit mit Ἀθπ. 30 ist ganz offensichtlich. Die Oligarchen in Athen haben sich vermutlich nach der Verfassung des oligarchischen Nachbarstaates gerichtet. Doch können natürlich auch andere Oligarchien ähnliche Einrichtungen besessen haben. Zwischen beiden Verfassungen besteht nur der eine Unterschied, daß in Boiotien alle vier Abteilungen, in Athen dagegen nach Ἀθπ. 30, 4 regelmäßig nur eine oder höchstens zwei zusammentraten. Das oligarchische Prinzip ist also hier strenger durchgeführt.

2. Für die Wahrheit des zweiten, für die Gegenwart bestimmten Entwurfs in Ἀθπ. 31 erhalten wir ein Argument durch Lysias XX 2, was wiederum eine Gegenüberstellung der Stellen dartun mag.

Arist. Ἀθπ. 31, 1 . . . βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια, τετταράκοντα ἐξ ἑκάστης τῆς φυλῆς, ἐκ προκρίτων οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων.

Lys. XX 2 . . . οὗτος γὰρ ᾑρέθη μὲν ὑπὸ τῶν φυλετῶν ὡς χρηστὸς ὢν ἀνὴρ καὶ περὶ τοὺς δημότας καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον· κατηγοροῦσι δὲ αὐτοῦ ὡς οὐκ εὔνους ἦν τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ, αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν, οἳ ἄριστ᾽ ἂν κτέ.

Damit ist die Notiz des Aristoteles beglaubigt, daß die Phylen bei der Wahl der Vierhundert beteiligt waren.

Einen weiteren Beweis für die Wahrheit des Entwurfs wollte man in Thuk. c. 93, 2 finden. Man verglich folgende Stellen miteinander:

Ἀθπ. 31, 3 . . . εἰς δὲ τὸν ἄλλον χρόνον ἵνα νεμηθῶσιν οἱ τετρακόσιοι εἰς τὰς τέτταρας λήξεις, ὅταν αὐτοῖς γίγνηται μετὰ τῶν ἄλλων βουλεύειν, διανειμάντων αὐτοὺς οἱ ἑκατὸν ἄνδρες . . .

Thuk. c. 93, 2 . . . λέγοντες (sc. Angehörige der Vierhundert) τούς τε πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν, καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει ᾗ ἂν τοῖς πεντακισχιλίοις δοκῇ τοὺς τετρακοσίους ἔσεσθαι . . .

„Soll der Begriff der Vierhundert in diesen (sc. thukydideischen) Worten überhaupt einen wirklichen sachlichen und historischen Sinn haben, so ist es zweifellos nur dieser, daß auch nach Thukydides Ansicht die Aufnahme und Einfügung

des Rats der Vierhundert in den Rat der Fünftausend auf dem Wege sukzessiver historischer Entwicklung vorgesehen war. Im Sinne eines integrierenden Bestandteils der herrschenden Regierungsbehörde hätten dann auch die Vierhundert an der sektionsweisen Scheidung des Fünftausend-Rates teilnehmen müssen.“ So argumentiert Kuberka[99]. Wenn diese Worte richtig sein sollen, müssen wir c. 93, 2 folgendermaßen übersetzen: „(Die Abgeordneten der Vierhundert) erklärten, die Fünftausend öffentlich bekanntzumachen, und in je einem Teile (ἐν μέρει) aus diesen (ἐκ τούτων) würden die Vierhundert Platz nehmen in der Art und Weise, wie es den Fünftausend gut scheine.“ Diese Übersetzung ist jedoch sprachlich unmöglich; ἐκ τούτων kann nicht zu ἐν μέρει gehören, sondern nur mit ἔσεσθαι verbunden werden; ἐν μέρει sodann heißt ‚der Reihe nach‘ oder ‚in bestimmter Reihenfolge‘, aber nicht ‚in je (?) einem Teile‘. Der Sinn der Worte ist also der, daß der Rat der Vierhundert in Zukunft aus den Fünftausend nach deren eigener Entscheidung der Reihe nach hervorgehen solle. Eine Bestätigung irgend einer aristotelischen Nachricht liegt in diesen Worten nicht. Eine Bestätigung von Aristoteles Ἀθπ. 31, 3 würde selbst dann nicht in den Worten liegen, wenn obige Interpretation richtig wäre, weil immer noch die Differenz bestünde, daß nach Aristoteles die ἑκατὸν ἄνδρες die Vierhundert auf die vier λήξεις verteilen sollen, während nach Thukydides die Fünftausend über diese Verteilung zu befinden hätten.

3. Für die Authenticität unserer beiden Entwürfe spricht dagegen wieder der aktenmäßige Urkundenstil und die Tatsache, daß Aristomachos, der über sie abstimmen ließ, genannt ist. Daß der ἐπιστάτης genannt ist, beweist zugleich auch, daß die fraglichen Stücke nicht geheime Akten der Vierhundert waren, sondern daß sie einer öffentlichen Volksversammlung vorgelegen haben.

Wenn nun auch nur ein einziges der vorgebrachten Argumente richtig ist, ist die geschichtliche Wahrheit beider Aktenstücke erwiesen. Beide gehören ja aufs engste zusammen. Ἀθπ. 31 kann ohne Ἀθπ. 30 gar nicht verstanden werden. In c. 31, 2 ist den Vierhundert verboten, an der Zukunftsverfassung etwas zu ändern, und in c. 31, 3 sollen

[99] Klio 8, S. 211.

die 100 Männer, die schon in c. 30, 3 genannt sind, die Vierhundert in die Ratskörperschaften einteilen.

18. Das Verhältnis von Ἀθπ. 30 zu Ἀθπ. 29, 5.

Die Entwürfe, deren Authenticität wir soeben erwiesen haben, unterscheiden sich von den auf dem Kolonos eingebrachten Anträgen ganz bedeutend. Wir behandeln die Unterschiede in zwei Abschnitten und beginnen mit den Urkunden, die über die Fünftausend handeln.

Die Männer, die den Entwurf in Ἀθπ. 30 ausarbeiteten, haben die Bestimmungen in Ἀθπ. 29, 5 in sehr vielen Punkten aufgehoben. Nach c. 29, 5 sollen die Gelder εἰς τὸν πόλεμον, nach c. 30, 4 εἰς τὸ δέον verwendet werden, nach c. 29, 5 sollen alle Beamten mit Ausnahme der Archonten und Prytanen unbesoldet sein, nach c. 30, 2 wird dagegen auch den Archonten der Sold entzogen, und die Prytanen sind nach c. 30, 5 durch die Prohedren ersetzt und haben in der Zukunftsverfassung gar keinen rechten Platz mehr. Nach c. 29, 5 sind Versammlungen der ganzen Gemeinde der Fünftausend vorgesehen, in c. 30, 4 dagegen ist eine Gesamtversammlung unmöglich gemacht. Vor allem aber ist, wie das dreimal wiederholte εἰς τὸν πόλεμον (ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ) lehrt, in c. 29, 5 alles durchaus nur für die Dauer des Krieges gedacht, während in c. 30 von dieser Rücksicht gar keine Spur mehr zu finden ist, und hier vielmehr das ganze εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον, d. h. für die Zukunft, für alle Zeit berechnet scheint. Anderseits haben sie aber auch Bestimmungen stehen lassen. Über die Wahl der καταλογεῖς ist in c. 30 nichts mehr erwähnt. Der für sie bestimmte Wahlmodus in c. 29, 5 hat also seine Gültigkeit behalten. Auf Grund dieser Bestimmung sind sie gewählt worden und haben, wie oben ausgeführt (vgl. § 16, 2), die Wahl der Fünftausend begonnen. Hier erhalten sie nur noch die weitere Ermächtigung, die Vierteilung der Fünftausend vorzunehmen, denn die 100 Männer in c. 30, 3 (ebenso natürlich auch die in c. 31, 3) müssen nach Verwerfung von c. 30, 1 mit den 100 καταλογεῖς in c. 29, 5 identisch sein.

Wie sind diese Erscheinungen zu erklären? Dem auf dem Kolonos vorgebrachten Vorschlage auf Einsetzung von

Fünftausend ist im Prinzipe Gehör geschenkt worden, d. h. das Volk hat gegen die Beschränkung des Vollbürgerrechts auf Fünftausend nichts eingewendet. Aber da es sich um durchgreifende Änderungen in der Regierungsform Athens handelte, mußten die provisorischen Bestimmungen des Vorschlags von einer Kommission erfahrener Männer noch näher überdacht und ausgearbeitet werden. Die Kommission einigte sich darauf, daß von dem Vorschlage nur der Auswahl der Fünftausend durch 100 von den Phylen zu wählenden καταλογεῖς stattgegeben werden soll. Die καταλογεῖς sind auf Veranlassung der Kommission wahrscheinlich gleich gewählt worden. Das ist der Grund, warum in c. 30 keine Bestimmung über ihre Wahl gegeben ist. Im übrigen aber sollten die Fünftausend sich nicht nach dem Kolonosvorschlag, sondern nach der neuen von der Kommission vor das Volk gebrachten Verfassung richten. Der Kolonosvorschlag war also keine absolut festgelegte γνώμη, sondern nur ein Vorschlag, von dem eine Kommission das Beste annahm und zur Ausführung brachte, das andere aber umarbeitete. Und nun lese man Aristoteles Ἀθπ. 29, 3 nach und man wird finden, daß eine solche Kommission mit solcher Arbeitsweise in der ersten Versammlung gefordert worden ist. Daß diese Kommission ins Leben trat und arbeitete, ist durch diese Ausführungen bewiesen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese redaktionelle Tätigkeit eine bestimmte Zeit in Anspruch nahm. Der Entwurf in c. 30 muß also von dem in c. 29, 5 einige Zeit entfernt sein. Er ist unter Leitung des Aristomachos in einer Volksversammlung, die nach derjenigen auf dem Kolonos tagte, angenommen worden.

19. Das Verhältnis von Ἀθπ. 31 zu Thuk. VIII 67, 3.

Ähnliche Erscheinungen wie oben treten für Ἀθπ. 31 und Thukydides c. 67, 3 zu Tage. Die vollständige Reorganisation der Staatsbehörden, die Peisandros forderte, ist in c. 31 durchgeführt. Der Forderung des Peisandros, es sollen die Vierhundert αὐτοκράτορες sein, wird entsprochen, denn nach 31, 1 haben sie geradezu diktatorische Gewalt. Dagegen ist die Einberufung der Fünftausend nicht mehr wie Thuk. c. 67, 3

in das absolute Belieben der Vierhundert gestellt, sondern ist nach Ἀθπ. 31, 2 durch einen positiven Befehl für den Zweck der Strategenwahlen geboten. Hier ist also eine Änderung vorgenommen worden.

Nun aber erhebt sich die wichtige Frage, wie sich die Redakteure zu dem von Peisandros beantragten Wahlmodus der Vierhundert gestellt haben. Haben sie ihn aufgehoben oder haben sie ihn nur abgeändert und erweitert?

In Ἀθπ. 31, 1 βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια, τετταράκοντα ἐξ ἑκάστης τῆς φυλῆς, ἐκ προκρίτων οὓς ἄν ἕλωνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων haben einige βουλεύειν μὲν τετρακοσίους . . . ἐκ προκρίτων konstruiert und haben den Relativsatz οὓς ἂν ἕλωνται κτέ auf die πρόκριτοι bezogen. Wir würden also zu übersetzen haben: ‚Vierhundert sollen nach althergebrachter Sitte den Rat bilden, vierzig aus jeder Phyle, und zwar aus Vorgeschlagenen, die die Phylengenossen aus den über 30 Jahre alten Bürgern wählen sollen.‘ Dann wäre an dieser Stelle nur angegeben, daß die πρόκρισις der Vierhundert von den Phylen auszugehen hat, nicht aber, wie die Vierhundert aus den πρόκριτοι hervorzugehen haben[100]. Hier müßte ergänzend der thukydideische Bericht eintreten, wonach die fünf πρόεδροι aus den Vorgeschlagenen 100 Männer auswählten, die sich durch Kooptation auf Vierhundert ergänzten.

Die Wahl des Polystratos durch die Phylen (vgl. oben § 17, 2) wäre dann nur auf diese Vorwahl zu beziehen. Der Verteidiger des Polystratos hätte in dem Bestreben, seinem Klienten ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen, mit feinem advokatischen Kniffe die Tatsache herausgehoben, daß er von den Phylen zu den πρόκριτοι gewählt wurde.

Wir halten eine solche Interpretation für unmöglich. Aristoteles verbindet in der Regel mit ἐκ προκρίτων die Zeitwörter κληροῦν, κυαμεύειν, αἱρεῖσθαι. Ἀθπ. 8, 1: τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε (Solon) κληρωτὰς ἐκ προκρίτων, οὓς ἑκάστη προκρίνειεν τῶν φυλῶν. προύκρινεν δ' εἰς τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἑκάστη δέκα,

[100] Vgl. Sandys in seiner Ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία, London 1893. — v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 357 („über den Modus der Auswahl aus den πρόκριτοι ist nichts vorgeschrieben“). — Busolt, Die Griechischen Staats- und Rechtsaltertümer S. 175. In seiner Griechischen Geschichte scheint er von dieser Auffassung abgekommen zu sein.

καὶ τούτους διεκλήρουν. Ἀθπ. 22, 5: εὐθὺς δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει, ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος, ἐκυάμευσαν τοὺς ἐννέα ἄρχοντας κατὰ φυλάς, ἐκ τῶν προκριθέντων ὑπὸ τῶν δημοτῶν πεντακοσίων, τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον· οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἱρετοί. Ἀθπ. 26, 2: . . . ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὸν Ἐφιάλτου θάνατον ἔγνωσαν καὶ ἐκ ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων . . . Ἀθπ. 30, 2: αἱρεῖσθαι δὲ πάντας τούτους (Beamtete) ἐκ προκρίτων, ἐκ τῶν ἀεὶ βουλευόντων πλείους προκρίνοντας. Wahrscheinlich ist darum in Ἀθπ. 31, 1 zu konstruieren als ob dastünde βουλεύειν μὲν τετρακοσίους . . ., οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται ἐκ προκρίτων τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων. Indes ganz durchschlagend ist diese Beobachtung nicht. In der Geschichte der Dreißig Ἀθπ. 35, 1 lesen wir: οἱ μὲν οὖν τριάκοντα . . . τὰ μὲν ἄλλα τὰ δόξαντα περὶ τῆς πολιτείας παρεώρων, πεντακοσίους δὲ βουλευτὰς καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς καταστήσαντες ἐκ προκρίτων ἐκ τῶν χιλίων . . . Analog dem καταστήσαντες ἐκ προκρίτων könnte man auch konstruieren βουλεύειν ἐκ προκρίτων. Dagegen schlägt eine andere Beobachtung durch. Statt προκρίνειν kann nicht αἱρεῖσθαι gesetzt werden. Aristoteles häuft eher die Ausdrücke προκρίνειν, πρόκριτοι, als daß er einen durch αἱρεῖσθαι ersetzt (vgl. c. 8, 1; 30, 2). Darum müßte es auch in Ἀθπ. 31, 1 heißen βουλεύειν μὲν τετρακοσίους ἐκ προκρίτων, οὓς ἂν προκρίνωσιν οἱ φυλέται κτέ, wenn obige Interpretation richtig wäre. Da nicht so dasteht, folgt, daß zu konstruieren ist: βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια, τετταράκοντα ἐξ ἑκάστης τῆς φυλῆς, οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται ἐκ προκρίτων τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων. Die Wahl sowohl wie die Vorwahl der Vierhundert geht von den Phylen aus, und Polystratos ist als Mitglied der Vierhundert von den Phylen nicht bloß vorgeschlagen, wobei in Lys. XX 2 προκριθῆ μὲν ὑπὸ τῶν φυλετῶν und προκριθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν stehen müßte, sondern auch endgültig gewählt worden.

Thukydides hat sich also getäuscht. Es ist nicht wahr, daß die 5 πρόεδροι 100 Männer wählten, die sich durch Kooptation auf 400 ergänzten[101]. Wohl wurde der Antrag des

[101] E. Meyer (Forschungen II S. 428 ff.) und Kuberka (Klio 7 S. 348. 353 f.; Klio 8 S. 210) haben, da sie eine Beteiligung der Phylen bei der Wahl der Vierhundert anerkennen müssen, zur Rettung der thukydideischen Angaben versucht, die 100 καταλογεῖς, die ja von den Phylen gewählt waren, mit den 100 Kooptanten des Thukydides zu identifizieren.

Peisandros auf Einsetzung von Vierhundert gutgeheißen, aber sein vorgeschlagener Wahlmodus wurde nachher von Redakteuren durch einen gemäßigteren Modus ersetzt, der von dem Volke angenommen worden und in Kraft getreten ist, der aber dem Historiker unbekannt blieb. Also auch hier stoßen wir auf die redaktionelle Tätigkeit einer Kommission.

Wer waren diese Redakteure? Nach 'Αθπ. 29, 3 waren die ξυγγραφεῖς beauftragt, aus dem Vorgeschlagenen das Beste auszuwählen. Sie sind diesem Auftrage nachgekommen und haben die Redaktion der Vorschläge besorgt. Wir hören auch verschiedentlich, daß die ξυγγραφεῖς bzw. die πρόβουλοι, die ja zu ihnen gehörten, für das Zustandekommen der Oligarchie verantwortlich seien. So schreibt Isokr. VII 58: ἑλέσθαι συνέδρους ἢ συγγραφέας, δι' ὧν ὁ δῆμος κατελύθη τὸ πρότερον. Und Arist. rhet. III 18, 1419ª 25 wirft den Probulen vor, sie seien an der Einsetzung der Vierhundert schuld: Σοφοκλῆς ἐρωτώμενος ὑπὸ Πεισάνδρου εἰ ἔδοξεν αὐτῷ ὥσπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προβούλοις, καταστῆσαι τοὺς τετρακοσίους, ἔφη. τί δέ; οὐ πονηρά σοι ταῦτα ἐδόκει εἶναι; ἔφη. οὐκοῦν σὺ ταῦτα ἔπραξας τὰ πονηρά; ναί, ἔφη· οὐ γὰρ ἦν ἄλλα βελτίω. Das ist freilich nur eine Anekdote, die aber an und für sich ganz glaubhaft klingt und außerdem durch Lys. XII 65 bestätigt wird: ὃς (Theramenes) πρῶτον μὲν τῆς προτέρας ὀλιγαρχίας αἰτιώτατος ἐγένετο πείσας ὑμᾶς τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν ἑλέσθαι. καὶ ὁ μὲν πατὴρ αὐτοῦ τῶν προβούλων ὢν ταῦτ' ἔπραττεν. Diese Tätigkeit der ξυγγραφεῖς und πρόβουλοι bezieht sich nicht auf etwaige Anträge auf dem Kolonos. Dort wurden, wie gezeigt, die Anträge auf Einsetzung der Fünftausend sowohl wie der Vierhundert von ganz andern Personen gestellt. Diese Stellen können sich darum nur auf die Redaktion der dort gemachten Vorschläge beziehen[102].

Ein Beweis ist ihnen die Tatsache, daß Polystratos Mitglied der καταλογεῖς und der Vierhundert war. Aber 1. daraus, daß der καταλογεύς Polystratos zugleich Mitglied der Vierhundert war, folgt nicht, daß alle καταλογεῖς zu ihnen gehörten, 2. selbst wenn das zuträfe, wäre nach Volquardsen (a. a. O. S. 126) eine Identifizierung unmöglich, 3. müßte diese Ansicht die fünf πρόεδροι fallen lassen, während doch eine solche „Exekutivbehörde" (Gilbert a. a. O. S. 308) für solche wirre Zeiten gerade charakteristisch ist (Lysias XII 43, Thuk. III 25, 1).

[102] In der ganzen Überlieferung wird nirgends dem von den Fünftausend ernannten Hundertausschuß 'Αθπ. 30, 1 der Vorwurf gemacht, an dem Zustandekommen der Oligarchie beteiligt gewesen zu sein, wäh-

20. Chronologische Fixierung der Ereignisse nach Thukydides.

Die Zeit der entscheidenden Versammlungen und der Zeitpunkt des Amtsantrittes der Vierhundert, der von jener vermutlich nicht weit entfernt lag, läßt sich nach Thukydides ziemlich genau bestimmen. Die Einsetzung der Vierhundert ist beim ἐπίπλους des Astyochos gegen Samos vollendete Tatsache (c. 63, 2 u. 3). Um die Zeit der Wintersonnenwende (c. 39, 1 περὶ ἡλίου τροπάς) fuhren 27 lakedaimonische Schiffe von der Peloponnes nach dem asiatischen Kriegsschauplatz. Auf der Fahrt durchs Ägäische Meer trafen sie bei Melos auf ein attisches Geschwader, und obwohl es gelang, drei feindliche Schiffe wegzunehmen, bogen sie doch aus berechtigter Furcht, die entkommenen athenischen Schiffe möchten das Herannahen der peloponnesischen Schiffe nach Samos melden, nach Süden aus und fuhren nach Kaunos an der kleinasiatischen Küste. Wenn die peloponnesischen Schiffe genau am 21. Dezember abfuhren (ihre Abfahrt wäre auch etwas früher möglich), so konnten sie noch vor Ablauf des Monats in Kaunos sein. Von da gaben sie dem Astyochos Nachricht nach Milet, der aufbrach und in Knidos mit ihnen zusammentraf. Wenn Astyochos auf die Botschaft aus Kaunos hin sofort in See ging (c. 41, 1 εὐθὺς . . . ἔπλει εἰς τὴν Καῦνον), so läßt sich die Vereinigung in Knidos (c. 42, 5) noch auf Anfang Januar berechnen. Für die Operationen der Athener (c. 43, 1), für die Verhandlungen der Peloponnesier mit Tissaphernes (c. 43, 2—4) und mit den Rhodiern (c. 44, 1) eine Woche anzunehmen, ist nicht zu hoch. Wir kommen also mit der Überfahrt der Peloponnesier nach Rhodos (c. 44, 2) ungefähr auf den 10. Januar. In Rhodos lagen die Peloponnesier 80 Tage lang (c. 44, 4), also bis Ende März. Als die Flotte wieder nach Milet zurückfuhr (c. 60, 2), begann das Sommerhalbjahr (c. 61, 1). Sofort mit Beginn des Sommerhalbjahres (ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ, also Anfang April) wurde Derkylidas zu Lande nach dem Hellespont gesandt, wo er Abydos und Lampsakos zum

rend doch eigentlich gerade seine Arbeiten von entscheidender Bedeutung waren. Das spricht dafür, daß er gerade so unhistorisch ist wie die Fünftausend.

Abfall brachte (c. 61, 1; 62, 1). Da er gleich nach der Seeschlacht bei Chios, die nach c. 61, 1 noch in den ersten Tagen des April stattfand, am Hellespont ankam (μετὰ δὲ τοῦτο εὐθὺς τοῦ Δερκυλίδου πεζῇ ἐκ τῆς Μιλήτου παρερλθόντος c. 62, 1), muß er die Entfernung von rund 500 km in kürzester Zeit zurückgelegt haben. Bis dann die Nachricht von der Gefährdung des Hellespont nach Chios gelangt[103] und bis Strombichides abgefahren war (c. 62, 2), bis Astyochos die Abfahrt des Strombichides erfahren hatte, bis er nach Chios gerudert und von dort wieder zurückgefahren war (c. 63, 1 u. 2), werden bis zum ἐπίπλους die letzten Tage des April gut herangekommen sein. Daß die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze sich drängten, geht aus den wiederholten εὐθύς (c. 61, 1), εὐθύς (c. 62, 1), κατὰ τάχος (c. 62, 2) deutlich hervor. Somit ist der Sturz der Demokratie in den letzten Tagen des April beendigt gewesen.

Mit diesem Ergebnis sind jedoch die Ereignisse noch nicht sicher datiert. Thukydides greift c. 63, 3 mit den Worten ὑπὸ γὰρ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ ἔτι πρότερον ἡ ἐν ταῖς Ἀθήναις δημοκρατία κατελέλυτο auf Vorgänge zurück, die lange vor den ἐπίπλους des Astyochos fallen. Es fragt sich, ob nicht auch der Amtsantritt der Vierhundert noch vor diese Zeit fällt. Die Erzählung in c. 73 bis 75, 1 gibt uns zur Lösung der Frage einen sicheren Anhaltspunkt. Während fünf von den ursprünglichen Mitgesandten des Peisandros nach verschiedenen athenischen Bundesstädten geschickt wurden, um die Demokratien aufzulösen (64, 1 bis 2), bildeten die Samier, die von Peisandros und den bereits im geheimen verbundenen Athenern für die Oligarchie gewonnen waren, eine Verschwörung zum Sturze der Demokratie. Deren Vertreter wandten sich aber an die attischen Strategen Leon und Diomedon, an Thrasybulos und Thrasylos und andere Gegner der oligarchischen Vereinigung und trugen schließlich mit Hilfe namentlich der Mannschaften der Paralos den Sieg davon (73, 2 bis 6). Da Leon und Diomedon, die vorher die Peloponnesier auf Rhodos beobachteten (c. 55, 1), wieder nach Samos zurückgekehrt sind, müssen die

[103] Ein einzelnes Schiff konnte von Lampsakos in wenigen Tagen nach Chios gelangen. Mindaros legte die Entfernung von Chios nach Sigeion und Rhoiteion mit einer Flotte von 73 Schiffen in zwei Tagen zurück (vgl. Ende dieses Paragraphen.)

Ereignisse sich im April abgespielt haben. Die Samier aber und das attische Heer schickten nach der Unterdrückung des oligarchischen Anschlags die Paralos und den Athener Chaireas in Eile (κατὰ τάχος) nach Athen, um das Geschehene zu melden. Noch wußte man in Samos nichts davon, daß dort die Vierhundert mittlerweile zur Herrschaft gelangt waren (c. 74, 1). Die Abgesandten fuhren also geradewegs (εὐθέως) nach Athen und fielen hier den Vierhundert in die Hände. Von den Paralern wurden einige gefangen gesetzt, die übrigen aber auf ein Kriegsschiff verbracht und zur Bewachung Euboias fortgeschickt. Nur Chaireas entkam, kehrte sofort (εὐθύς) nach Samos zurück und überbrachte die übertriebensten Nachrichten von dem, was in Athen geschehen war, und von der Gefahr, in der sich die Angehörigen der demokratisch Gesinnten und der in Samos stehenden Mannschaften befänden (c. 74). In der ersten Empörung wollten sich diese auf die stürzen, die besonders die Oligarchie herbeigeführt hatten. Sie wurden aber daran von denen, die zwischen den Parteien standen, gehindert mit dem Hinweis auf die Gefahr eines solchen Zwistes bei der Nähe der peloponnesischen Flotte: τῶν πολεμίων ἀντιπρώρων ἐγγὺς ἐφορμούντων (c. 75, 1). Das war also in denselben Tagen, in denen Astyochos nach der Seeschlacht bei Chios und der Abfahrt des Strombichides sich mit dem in Chios liegenden Geschwader vereinigt hatte und den Athenern die Seeschlacht anbot (c. 63, 2). Da Chaireas, der die erste Nachricht von dem Sturze der Demokratie in Athen nach Samos gebracht hat, natürlich so rasch als möglich gereist ist, so können zwischen dem Ereignis in Athen und dem vergeblichen Angriff des Astyochos vor Samos, den wir auf die letzten Tage des April berechnet haben, nur etwa 8 bis 10 Tage liegen. Die Erhebung der Vierhundert würde man hiernach auf die zweite Hälfte des April zu berechnen haben. Chaireas war auch den Gesandten zuvorgekommen, die die Vierhundert sofort nach ihrer Einsetzung (εὐθὺς μετὰ τὴν ἑαυτῶν κατάστασιν) nach Samos abgesandt hatten (c. 72, 2).

Auf diesen Zeitansatz kommen wir auch, wenn wir die chronologischen Angaben von unten her prüfen. In c. 108, 2 wird berichtet, Alkibiades sei πρὸς τὸ μετόπωρον ἤδη von Kos nach Samos zurückgekehrt. Was versteht Thukydides unter dieser Zeitbestimmung?

Am 27. August 413 fand jene bekannte Mondfinsternis statt (VII 50, 4), durch welche veranlaßt der im Zeichenglauben befangene Nikias den unabwendbar gewordenen Aufbruch verschob. Den Syrakusanern war dieser Aufschub höchst angenehm. Sie trafen Vorbereitungen, um die Athener möglichst bald (c. 51, 1 ὡς τάχιστα) zu einer neuen Seeschlacht zu zwingen. Zwischen dem 27. August und der darauf erfolgten Seeschlacht muß eine kleinere Zwischenzeit liegen, denn in c. 51, 2 heißt es ausdrücklich: τὰς οὖν ναῦς ἐπλήρουν καὶ ἀνεπειρῶντο ἡμέρας ὅσαι αὐτοῖς ἐδόκουν ἱκαναὶ εἶναι. Frühestens dürfen wir diese Seeschlacht auf die ersten Tage des September (vielleicht auf den zweiten) berechnen. Die Syrakusaner blieben in dem Treffen Sieger. Sie rüsteten sich zu einem weiteren Schlage und versperrten zunächst die acht Stadien breite Mündung des großen Hafens (c. 59). Die Athener sahen sich zu einem Durchbruchsversuch genötigt, der mit einer entscheidenden Niederlage ihrer Flotte endigte (c. 71). Man wird diese Schlacht frühestens ungefähr auf den vierten September datieren können. Die Versperrung des großen Hafens durch die Syrakusaner, die Räumung der oberen Mauer durch die Athener und die Einrichtung eines verschanzten Lagers (c. 60) hat ohne Zweifel längere Zeit in Anspruch genommen. Hätte die Schlacht auch sofort am andern Tage stattgefunden, so hätte Thukydides wohl das übliche τῇ δ' ὑστεραίᾳ geschrieben. Sind diese Zeitansätze richtig, so erfolgte die Katastrophe am Assinaros am 14. September (c. 75, 1; 78, 4; 78, 6; 79, 1; 79, 5; 80, 5; 83, 1; 84, 1). Der Rückzug der Athener war durch Regengüsse erschwert, die in dieser Gegend sehr zahlreich waren, da sich das Jahr schon πρὸς μετόπωρον zuneigte (c. 79, 3). Hier also bedeutet πρὸς μετόπωρον die zweite Hälfte des September.

Dieses Ergebnis übertragen wir auf c. 108, 2 und prüfen die chronologischen Angaben vom Sturze der Vierhundert bis auf die durch πρὸς μετόπωρον bestimmte Zeit. Zur Zeit des Sturzes der Vierhundert (c. 99, 1 ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους) bricht Mindaros von Milet auf, um dem Rufe des Pharnabazos nach dem Hellespont Folge zu leisten (1. Tag). Unterwegs mußte er wegen stürmischer See fünf oder sechs Tage in Ikaros bleiben (7. Tag; c. 99, 1). Von da gelangt er nach Chios, wo er wiederum einen dreitägigen Aufenthalt nimmt

(10. Tag; c. 101, 1). Von dem auf dem Durchgange zwischen Lesbos und dem Kontinente aufgestellten Beobachtungsgeschwader der Athener unbemerkt, gelangt er um Mitternacht des zweiten Tages nach Sigeion und Rhoiteion (12. Tag; c. 101, 2. 3). Am Tage nach der Ankunft (13. Tag) verfolgt Mindaros 18 athenische Schiffe (c. 102, 1. 2). An eben diesem Tage gelangen auch die Athener von Lesbos aus nach dem Hellespont (c. 103, 2). Am folgenden Tage (14. Tag) fahren die Athener nach Elaius, das sich dem Mindaros nicht ergeben hatte, und rüsten sich fünf Tage lang (19. Tag) zu einer Seeschlacht (c. 103, 2). Darauf siegen sie bei Kynossema (20. Tag; c. 104, 1). Am vierten Tage (24. Tag) nach dem Siege (c. 107, 1) fahren sie gegen das abgefallene Kyzikos. Bei Harpagion und Priapon stoßen sie auf acht feindliche Schiffe, die sie in einer Seeschlacht besiegen. Dann (25. Tag) bringen sie Kyzikos wieder in ihre Gewalt (c. 107). In dieser Zeit (c. 108, 1) kehrt Alkibiades von Kaunos nach Samos zurück (28. Tag). Hier verstärkt er sein Geschwader auf 22 Schiffe (31. Tag), treibt Geld ein und fährt nach Kos (33. Tag), das er befestigte (41. Tag)[104]. Als die Jahreszeit sich πρὸς μετόπωρον zuneigte, kehrte er nach Samos zurück (43. Tag; c. 108, 3). Wir bekommen also vom Sturze der Vierhundert bis zu der durch πρὸς μετόπωρον fixierten Zeit rund $1^1/_2$ Monate. Der Sturz der Vierhundert muß also anfangs August erfolgt sein[105]. Und nun wissen wir durch Aristoteles (Ἀθπ. 33, 1), daß die Regierung der Vierhundert ungefähr (ἴσως) vier Monate gedauert hat. Aristoteles mag den nicht mehr vollständigen vierten Monat als ganzen

[104] Es handelt sich hier nicht um Errichtung großer Festungswerke. Diese Arbeit hätte natürlich sehr viel länger als acht Tage gedauert. Die Athener hatten Kos zur Operationsbasis gegen Rhodos gemacht (c. 44, 3; 55, 1). Ohne eine kleine Befestigung anzulegen, war das nicht möglich. Die Befestigung durch Alkibiades bezog sich wahrscheinlich nur auf Hineinlegen einer Besatzung. So nur konnte Thukydides die Befestigung von Kos und Alkibiades' Rückkehr unmittelbar nacheinander erwähnen.

[105] Nach dieser Zeitbestimmung müssen wir den Beginn des Archontenjahres 411 auf Anfang Juni festlegen. Der Archon Theopompos bekleidete sein Amt nach dem Sturze der Vierhundert noch 10 Monate (Ἀθπ. 33, 1). Das Amtsjahr hatte also rechtmäßig zwei Monate vorher, anfangs Juni, begonnen.

gerechnet haben. Rechnen wir diese beinahe vier Monate zurück, so erhalten wir ungefähr Mitte April als Termin für den Staatsstreich der Vierhundert.

21. Die chronologischen Angaben des Aristoteles.

Aristoteles gibt Ἀθπ. 32, 1 als Tag des Amtsantrittes der Vierhundert den 22. Thargelion an. Da wir den Lauf des attischen Kalenders nicht kennen, können wir mit dieser Zeitbestimmung allein nichts anfangen. Unter Zuhilfenahme der thukydideischen Angaben dürfen wir den Tag ungefähr für den 20. April ansetzen. Nun gibt Aristoteles aber noch weiter an, daß der alte Rat schon am 14. Thargelion (also ungefähr am 12. April) aufgelöst wurde. Dann hätten wir also ein Interregnum von acht Tagen. Köhler[106] hat während dieser Zeit ein Provisorium angenommen. E. Meyer[107] aber hat gerade dieser Angabe wegen den ganzen Bericht verworfen. Es sei einfach undenkbar, daß Athen acht Tage lang ohne Regierung blieb. Das sei schon bei innerem Frieden eine Unmöglichkeit, erst recht, wenn gar noch der Feind im Lande stehe und tagtäglich neue Entscheidungen für den Krieg zu treffen seien. Und nun werde uns gar noch zugemutet, inmitten einer Revolution an eine solche Möglichkeit zu glauben.

Die Frage ist, wie sich Thukydides zu diesen zwei Daten stellt. Manche[108] haben das ἤδη ὕστερον in c. 69, 1 und das τῇ οὖν ἡμέρᾳ ἐκείνῃ in c. 69, 2 so verstanden, daß die Versammlung auf dem Kolonos, die Absetzung des alten Rates und der Antritt der Vierhundert an ein und demselben Tage stattfanden. Dann besteht ein Widerspruch mit Aristoteles. Doch hat Judeich[109] auf das von den meisten Handschriften überlieferte τρόπῳ τοιῷδε ὕστερον ἤδη entgegen dem ἤδη ὕστερον τρόπῳ τοιῷδε des Cod. Vat. B hingewiesen. Damit ist uns die Möglichkeit gegeben, auch bei Thukydides zwischen der Kolonosversammlung und dem Amtsantritt der Vierhundert eine Zwischenzeit anzunehmen. Eine solche Zeit wird auch sachlich gefordert. Nach der Kolonosversammlung arbeiteten, wie

[106] S.-B. 1895 S. 467, 2 und 1900 S. 815.

[107] Forschungen II S. 424.

[108] Classen, Thukydides VIII[2] 1885; E. Meyer, Forschungen II S. 425 u. a. m.

[109] A. a. O. S. 304, 1.

sich ergeben hat, die ξυγγραφεῖς die angenommenen Vorschläge erst aus, und wurden von den Phylen die Vierhundert in doppeltem Wahlgange erst gewählt. Das kann undenkbar an einem einzigen Tage geschehen sein. Darum fand am 14. Thargelion nicht die tatsächliche, sondern nur die staatsrechtliche Auflösung statt, d. h. es war beschlossen, nach Ablauf des Amtsjahres dieses Rates solle es keinen Rat der Fünfhundert mehr in Athen geben, sondern es solle die neue Verfassung ins Leben treten. Das aristotelische Datum ist identisch mit der zweiten Versammlung, in der die redigierten Anträge angenommen wurden. In der Zwischenzeit aber herrschte kein Provisorium und kein Interregnum, sondern der alte Rat fungierte weiter, bis sich die Vierhundert konstituiert hatten. Er konnte ja auch gar nicht gefährlich werden, denn er hatte seine Macht schon lange eingebüßt (Thuk. c. 66, 1).

Wir kommen noch einmal auf den 22. Thargelion zurück, auf den Tag der wirklichen Auflösung der alten Verfassung. Wenn wir nach obigen Ausführungen den Gang der Ereignisse überdenken, kann nicht geleugnet werden, daß sowohl nach Thukydides wie nach Aristoteles die Oligarchie auf ganz gesetzlichem Wege eingeführt wurde. Da dürfen wir von vornherein annehmen, daß die Vierhundert auch auf legalem Wege ins Buleuterion eintreten sollten. Das taten sie aber nicht. Denn sonst ist die Sorgfalt unbegreiflich, mit der sie militärische Maßregeln zu ihrem Schutze trafen. Wozu brauchten sie denn die bewaffnete Macht von Athen, Andros, Tenos und Karystos (c. 69, 3), wenn sie gemäß eines Volksbeschlusses in das Ratshaus eintreten sollten? Wozu brauchten sie, hinterlistigen Mördern gleich, sich selbst zu bewaffnen, wenn sie mit des Volkes Zustimmung ihren Eintritt vollzogen? Warum hatte sich ferner der alte Rat versammelt, wenn er wußte, daß es an diesem Tag mit seiner Tätigkeit zu Ende war? Und warum endlich gaben die Vierhundert den alten Buleuten noch den Sold, der ihnen doch durch Volksbeschluß entzogen war? (c. 69, 4). Auf alle diese Fragen gibt uns nur die Annahme eine befriedigende Antwort, daß dieser Tag für den Antritt der Vierhundert nicht bestimmt war. Und für diese Ansicht haben wir auch direkte Beweise. Thukydides sagt, die Vierhundert hätten an dem kritischen Tage alle die, die von ihrem Vorhaben nichts wußten (τοὺς μὲν μὴ ξυνειδότας),

auf ihren Wachposten gehen lassen (c. 69, 2). Wäre der Tag gesetzlich bestimmt gewesen, dann hätte ihn alles Volk kennen müssen. Dann wäre diese Kenntnis nicht das alleinige Vorrecht der Verschworenen gewesen.

Welches war nun aber der gesetzlich bestimmte Tag? „Die Verfassung der Vierhundert war ordnungsmäßig beschlossen worden und nach Aristoteles 31, 2 für das nächste Amtsjahr berechnet, das mit dem 14. Skirophorion 411 begann.“ Zu diesen Worten hat Judeich[110], wenn wir ihn richtig verstehen, die Notiz veranlaßt: τῶν τὲ στρατηγῶν τὸ νῦν εἶναι τὴν αἵρεσιν ἐξ ἁπάντων ποιεῖσθαι τῶν πεντακισχιλίων, τὴν δὲ βουλὴν κτέ. Wir müssen danach notgedrungen voraussetzen, daß in dieser Zeit eine Strategenwahl bevorstand[111], und zwar sollten die Feldherrn, bis die Vierhundert zusammentraten, aus der Gesamtzahl der zu wählenden Fünftausend ernannt werden. Die Stelle hat nur dann Sinn, wenn diesen Strategen eine längere Amtsdauer zugedacht war. Vom 14. bis zum 22. Thargelion brauchte man keine neuen Feldherrn. Ihre Amtstätigkeit sollte demnach bis zum 14. Skirophorion dauern. Wenn ferner Aristoteles Ἀθπ. 32, 1 schreibt: ἔδει δὲ τὴν εἰληχυῖαν τῷ κυάμῳ βουλὴν εἰσιέναι δ' ἐπὶ δέκα Σκιροφοριῶνος, so wäre auch diese Angabe nicht verständlich, wenn sie nicht besagen wollte, daß der Rat der Vierhundert zwar am 22. Thargelion ins Buleuterion eintrat, daß er aber rechtmäßig die Tätigkeit erst am 14. Skirophorion hätte beginnen dürfen. Denn daß das Amtsjahr des demokratischen Rates am 14. Skirophorion begann, wußte jedermann, das bedurfte keiner besonderen Erwähnung. Mit diesem verfrühten Antritt, bei dem sie sich durch bewaffnete Macht schützen mußte, bekam die gesetzmäßig eingeführte Behörde einen revolutionären, hochverräterischen Charakter. Und warum haben die Vierhundert so geeilt? Bereits hatten auch die καταλογεῖς der Fünftausend ihre Arbeit begonnen. Hier lag für die Vierhundert eine sehr große Gefahr. Waren die Fünftausend bis zum 14. Skiro-

[110] A. a. O. S. 305.

[111] Tatsächlich war auch die Neuwahl der Strategen für das Jahr 411/10 noch nicht vollzogen. Die Strategen des vorhergehenden Jahres amteten noch weiter und wurden erst c. 76, 2 abgesetzt. Daß aber Ἀθπ. 31 gerade in die Zeitverhältnisse genau paßt, ist ein neuer, innerer Beweis für die Echtheit des Entwurfs.

phorion ernannt und bekannt gegeben, so war es um ihr Regiment geschehen. Wohl war keine Bestimmung über den Zeitpunkt getroffen worden, an dem die Fünftausend antreten sollten. Allein wahr ist auch, daß die Zukunftsverfassung als etwas ganz nahe Bevorstehendes gedacht ist. Die gewählten Fünftausend hätten jederzeit einmal hervortreten und geltend machen können, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, um in die ihnen verfassungsmäßig zugedachten Rechte einzutreten. Sie hätten diese Rechte ohne Zweifel für sich in Anspruch nehmen dürfen unter allgemeiner Gutheißung des Volkes in Athen und des Heeres auf Samos (vgl. Thuk. c. 86, 6). Es war für die Vierhundert von größter Wichtigkeit, die Konstituierung der Fünftausend zu vereiteln. Sie handelten rasch und vollführten den Staatsstreich.

22. Stellung und Sturz der Vierhundert.

Die Herrschaft der Vierhundert blieb fast ausschließlich auf die Stadt Athen und deren Häfen beschränkt. Die Anerkennung des Heeres auf Samos, bei dem der Schwerpunkt der Macht Athens lag, konnten sie nicht gewinnen. Vielmehr sprachen sich die Mannschaften unter Leitung des Diomedon, Leon, Thrasybulos und Thrasylos entschieden gegen die Oligarchen aus (vgl. auch § 9). Alkibiades verlangte von den Abgesandten der Vierhundert die Wiederherstellung des alten Rates der Fünfhundert, hatte aber gegen Einschränkung des Vollbürgerrechts auf Fünftausend nichts einzuwenden. Diese Antwort veranlaßte den Ausbruch der Reaktion, an deren Spitze sich Theramenes und Aristokrates stellten. Ebensowenig fanden die Vierhundert bei den Bundesgenossen Anklang. Die Argiver, die bedeutendsten athenischen Bundesgenossen des Kontinents, ließen durch Abgesandte auf Samos erklären, sie seien bereit, der Demokratie jeden Beistand zu leisten (c. 86, 8 u. 9). Auch um Anerkennung durch König Agis und die Lakedaimonier bemühten sie sich vergeblich. Alle Gesandtschaften konnten nichts erreichen (c. 70, 2; 71, 3; 86, 9; 90, 1. 2). Den Lakedaimoniern mußten die Vierhundert als eine schwache Partei vorgekommen sein, welche die Macht über Athen durch Künste der List und Unwahrheit zu behaupten suchte. So hatten die Vierhundert nur geringen Boden unter sich, und als Euboia verloren ging (c. 95), war auch ihre Herr-

schaft zu Ende. Die Leitung der Staatsmaschine wurde in die Hände von fünftausend Vollbürgern (vgl. § 16, 1) gelegt.

In Ἀθπ. 32, 3 und 33 stellt Aristoteles diesem Berichte eine kurze Skizze gegenüber, in der er dem Historiker zuweilen beinahe wörtlich nacherzählt. Doch fehlt es auch hier nicht an Unterschieden. Bei Aristoteles erscheinen Theramenes und Aristokrates als Männer, die aus Unwillen gegen das Treiben der Vierhundert ihren Sturz einleiten (Ἀθπ. 33, 2), während Thukydides ihren Eifer für die gemäßigte Verfassung der Fünftausend für einen Deckmantel persönlichen Ehrgeizes ansieht (c. 89, 3). Eine wichtigere Differenz liegt in den Worten οἱ δὲ τετρακόσιοι μετὰ τῶν δέκα τῶν αὐτοκρατόρων εἰσελθόντες εἰς τὸ βουλευτήριον ἦρχον τῆς πόλεως (Ἀθπ. c. 32, 3). Nach Aristoteles haben also nicht nur 400, sondern 410 Machthaber die Stadt beherrscht. Mit dieser Angabe ist zunächst Ἀθπ. 32, 1 selbst nicht zu vereinigen. Wir haben also hier einen Widerspruch (vgl. § 16, 1). Und mit Thukydides weiß die ganze Überlieferung nur von 400 Oligarchen. Busolt[112] meint, diese δέκα αὐτοκράτορες seien vielleicht die 10 Taxiarchen gewesen. Aber diese gab es damals nicht, oder vielmehr dieses Amt war mit dem der Feldherrn vereinigt, da Aristokrates nach c. 92, 4 Taxiarch und nach c. 89, 2 zugleich auch Feldherr war. Darum sind auch die Worte καὶ ταξιάρχους δέκα, die v. Wilamowitz in Ἀθπ. 31, 3 eingeschoben hat, unnötig. Diese 10 Männer können nach Ἀθπ. 31, 2 nur die Feldherrn sein, denn diese allein sollen αὐτοκράτορες sein. Freilich stehen diese Feldherrn nach Thuk. c. 89, 2; 92, 4; 98, 1 innerhalb des Rates der Vierhundert, während sie nach Aristoteles ein von ihm getrenntes Kollegium bilden. Wir haben es hier also mit Fälschung zu tun, deren Grund allerdings nicht einzusehen ist. Der Mann, der den wichtigen Antrag des Peisandros verschwieg (§ 15), der sich zur Einfälschung der Fünftausend und ihrer Verfassungskommission verstand (§ 16, 1), der Theramenes und Aristokrates in möglichst günstiges Licht stellen wollte, konnte sich ja auch noch eine weitere Unrichtigkeit herausnehmen. Für uns aber sind diese Tatsachen eine Warnung, dieser getrübten Quelle unbedingten Glauben zu schenken.

[112] Die Griech. Staats- und Rechtsaltertümer S. 175.

V. Über die Abfassungszeit und die Reden des achten Buches.

23. Die Abfassungszeit des achten Buches.

1. Über die Abfassungszeit der einzelnen Teile der thukydideischen Geschichte gehen die Ansichten weit auseinander[113]. Es ist über diese Frage seit den anregenden Arbeiten von F. W. Ullrich[114], J. Classen[115] und L. Cwiklinski[116] viel geschrieben worden, ohne daß es diesen Arbeiten von mehr als sechs Dezennien gelungen ist, eine klare Einsicht zu gewähren. Wir gehen auf diese Frage natürlich nur so weit ein, als sie mit unserer Arbeit im Zusammenhang steht. Wann ist das achte Buch des Thukydides abgefaßt?[117] In c. 24, 4 wird der σωφροσύνη der Chier und Lakedaimonier großes Lob gespendet. Sie allein sollen verstanden haben, im Glücke Maß zu halten. Χίοι γὰρ μόνοι μετὰ Λακεδαιμονίους ὧν ἐγὼ ἠσθόμην ηὐδαιμόνησάν τε ἅμα καὶ ἐσωφρόνησαν . . . Diese Stelle kann kaum nach 404 geschrieben sein. Daß die Lakedaimonier in ihrem Glücke Maß gehalten haben, konnte Thukydides zu der Zeit nicht mehr schreiben, als der Friede

[113] Vgl. darüber Busolt, Griech. Gesch. III S. 634 Anm. 1.

[114] Beiträge zur Erklärung des Thukydides, Hamburg 1846.

[115] Thukydides [1]1862, [3]1879, Einleitung S. 32 ff. und Vorbemerkungen zu V S. 2 ff.

[116] Quaestiones de tempore quo Thucydides priorem historiae suae partem composuerit, Diss., Berlin 1873. — Über die Entstehungsweise des zweiten Teiles der thukydideischen Geschichte, Hermes 12 (1877) S. 23 ff.

[117] Vgl. darüber auch Breitenbach, Jahrbücher f. klass. Philol. und Pädag. 1873, S. 185 ff. — v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I S. 107 Anm. — Hermes 43, S. 601 f.

mit jenen bekannten harten Bedingungen (Xen. Hell. II 2, 20) abgeschlossen war, als Sparta die Schandtaten der Dreißig durch eine Wache unterstützte (Xen. Hell. II 3, 13 u. 14), und als Lysandros in allen Städten des zusammengebrochenen attischen Reiches die bekannten Dekarchien einsetzte, die unter dem Schutze eines spartanischen Harmosten ihre Bluttaten ruhig vollführen durften. Plutarch in seinem Lysandros gibt die richtige Zeichnung der damaligen spartanischen Politik. . . . Οὔτε γὰρ ἀριστίνδην οὔτε πλουτίνδην ἀπεδείκνυε τοὺς ἄρχοντας, ἀλλ᾽ ἑταιρείαις καὶ ξενίαις χαριζόμενος τὰ πράγματα καὶ κυρίους ποιῶν τιμῆς τε καὶ κολάσεως, πολλαῖς δὲ παραγινόμενος αὐτὸς σφαγαῖς καὶ συνεκβάλλων τοὺς τῶν φίλων ἐχθροὺς οὐκ ἐπιεικὲς ἐδίδου τοῖς Ἕλλησι δεῖγμα τῆς Λακεδαιμονίων ἀρχῆς . . . (c. 13). Ἐπεὶ δὲ ἀντεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, λαβὼν τὰς ναῦς πάλιν ἐς Ἀσίαν διεπέρασε· καὶ τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ὁμαλῶς ἁπασῶν κατέλυε τὰς πολιτείας καὶ καθίστη δεκαδαρχίας, πολλῶν μὲν ἐν ἑκάστῃ σφαττομένων, πολλῶν δὲ φευγόντων, Σαμίους δὲ πάντας ἐκβαλὼν παρέδωκε τοῖς φυγάσι τὰς πόλεις . . . (c. 14). Die spartanische σωφροσύνη in dieser Zeit loben, hieße die Wahrheit verspotten. Diese Stelle ist vermutlich sogar schon vor 405 geschrieben. Bekanntlich wurden nach dem Siege bei Aigospotamoi (August 405) 3000 oder 4000 gefangene Athener durch Lysandros niedergemetzelt (Xen. Hell. II 1, 31f.; Plutarch Lysandr. c. 13; Pausanias IX 32, 9). Von dieser Zeit an konnte Thukydides nicht mehr von einer σωφροσύνη der Lakedaimonier reden. — Auch c. 64, 5 kann nicht nach dem Jahre 404 abgefaßt sein. Der Inhalt der Worte σωφροσύνην . . . λαβοῦσαι αἱ πόλεις καὶ ἄδειαν τῶν πρασσομένων ἐχώρησαν ἐπὶ τὴν ἄντικρυς ἐλευθερίαν, τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕπουλον αὐτονομίαν οὐ προτιμήσαντες paßt nicht auf die Lage der Städte nach dem Falle Athens. Wenn die Untertanen Athens geglaubt haben, unter lakedaimonischem Zepter werden sie in Wahrheit frei sein, so hatten sie sich gründlich verrechnet. Die Freiheit war ihnen gerade durch den Staat entzogen, dem sie vor Athens Falle froh entgegenjubelten. Die Thebaner haben diese Machtpolitik richtig in Xen. Hell. III 5, 12 beschrieben, wo sie sagen konnten: . . . τοὺς μὲν εἴλωτας ἁρμοστὰς ἀξιοῦσι καθιστάναι, τῶν δὲ συμμάχων ἐλευθέρων ὄντων, ἐπεὶ ἠτύχησαν, δεσπόται ἀναπεφήνασιν. Hätte Thukydides seine Stelle nach 404 geschrieben, dann wäre er der geschichtlichen Wahrheit nicht gerecht ge-

worden. — Endlich ist auch c. 92, 2 vor 404 geschrieben ... ὁ Φρύνιχος ἥκων ἐκ τῆς ἐς Λακεδαίμονα πρεσβείας πληγεὶς ὑπ᾽ ἀνδρὸς τῶν περιπόλων τινὸς ἐξ ἐπιβουλῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ πληθούσῃ καὶ οὐ πολὺ ἀπὸ τοῦ βουλευτηρίου ἐπελθόντος ἀπέθανε παραχρῆμα, καὶ ὁ μὲν πατάξας διέφυγεν, ὁ δὲ ξυνεργός, Ἀργεῖος ἄνθρωπος, ληφθεὶς καὶ βασανιζόμενος ὑπὸ τῶν τετρακοσίων οὐδενὸς ὄνομα τοῦ κελεύσαντος εἶπεν . . . In dieser Stelle liegt eine Unrichtigkeit. Durch Lysias XIII 70f. und J. Gr. I 59 (= Ditt. Syll.[2] 50) wird die Erzählung des Hergangs etwas anders gewendet. Lysias nennt gemeinsam mit dem Mörder Thrasybulos aus Kalydon einen Apollodoros aus Megara, die beide entkamen. Die Nennung des Thrasybulos und des Apollodoros auf der Inschrift verleiht dem Berichte des Lysias große Glaubwürdigkeit. Und wenn auch der Bericht Lykurgs c. Leokr. 112 wegen seiner phantastischen Färbung zu verwerfen ist, so deutet doch die Übereinstimmung der dort namhaft gemachten Personen Thrasybulos und Apollodoros mit denen bei Lysias auf die Richtigkeit der lysianischen Nachricht. Thukydides nennt den Namen des Mörders nicht, was ohne Belang ist. Dagegen nennt er statt des Apollodoros aus Megara einen Argiver, und während nach Lysias Mörder und Helfershelfer entkamen, wurde der Argiver nach Thukydides ergriffen. Man kann aus diesen Differenzen den Schluß ziehen, daß Thukydides das auf der Akropolis aufgestellte Ehrendekret zu Ehren des Thrasybulos unter dem Archontate des Glaukippos (410/9) nicht kannte. Nach seiner Rückkehr im Jahre 404 wäre ihm aber die Kenntnisnahme möglich gewesen.

2. Als terminus ante quem der Abfassung haben wir somit das Jahr 405 gewonnen. Auch ein terminus post quem läßt sich festsetzen. Das achte Buch ist nicht während der in ihm erzählten Ereignisse niedergeschrieben, sondern einige Zeit nachher. In c. 85, 3 erzählt Thukydides von dem ständigen Streite zwischen Hermokrates und Tissaphernes. Der Haß des Satrapen, der dem Syrakusaner daraus entwuchs, hörte selbst dann noch nicht auf, als Hermokrates von den Syrakusanern verbannt war und neue Feldherrn das Kommando übernahmen. Die Verbannung des Hermokrates und die Ankunft neuer Strategen fällt etwa Ende Mai des Jahres 410. In den Gefechten im Hellespont im Anfang 410 hatte Hermokrates noch eine kommandierende Stellung (Diod. XIII

39, 4). Nach der Schlacht bei Kyzikos (Mitte März 410 nach Diod. XIII 49 ἤδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος; vgl. § 20, Anfang) veranlaßte Pharnabazos die Lakedaimonier und Syrakusaner, in Antandros neue Schiffe zu bauen (Xen. Hell. I 1, 25). Hier erhielt Hermokrates die erste Nachricht seiner Verbannung. Er wollte das Heer sofort verlassen, blieb aber auf Bitten der Mannschaften, bis seine Nachfolger eintrafen (Xen. Hell. I 1, 27). Diese erreichten das Heer und die neugebauten Schiffe in Milet (Xen. Hell. I 1, 31 und Thuk. VIII 85, 3). Ist der Bau der zwanzig neuen Schiffe (Xen. Hell. I 2, 8) bald nach der Schlacht bei Kyzikos begonnen worden, so erforderte er doch mindestens eine Zeit von zwei Monaten[118]. Bis also die neuen Feldherrn die Flotte in Milet, wo sie Hermokrates verließ, übernehmen konnten, ist gut Ende Mai 410 herangekommen. Da Thukydides von der Verbannung des Hermokrates als von etwas längst Bekanntem redet, kann c. 85, 3 erst nach 410 verfaßt sein[119]. In c. 97, 2 lobt Thukydides die nach dem Sturze der Vierhundert eingeführte Verfassung der Fünftausend, weil die Athener das erstemal, soweit er es wenigstens erlebt habe, eine große Weisheit in ihrer Staatseinrichtung bewiesen. Unserer Meinung nach kann Thukydides dieses Lob erst ausgesprochen haben, als er die gute Wirkung dieser Verfassung übersehen konnte, d. h. erst nach ihrem Sturze. Daß sie nicht bis Ende des Peloponnesischen Krieges gedauert hat, wie man früher oft annahm, ist seit den Darlegungen W. Vischers[120] allgemein zugegeben. Seine Untersuchungen sind durch Aristoteles Ἀθπ. 34, 1 bestätigt worden. Wahrscheinlich ist der Sturz ungefähr Juni 410 erfolgt. Nach der Schlacht bei Kyzikos sandten die Lakedaimonier bekanntlich die Hiobs-

[118] Kriegsschiffe konnten unter Umständen rasch fertiggestellt werden. Vgl. darüber E. Aßmann in A. Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums S. 1600. Im vorliegenden Falle war der rasche Bau sehr wohl möglich, da Pharnabazos Geld und Material stellte (χρήματά τε διδοὺς καὶ ὕλην ἐκ τῆς Ἴδης κομίζεσθαι φράζων).

[119] Wilamowitz (Herm. 43, S. 608ff.) verlegt die Verbannung des Hermokrates in den Sommer 411. Das Zeugnis Xenophons und Diodors für seine Ausweisung im Jahre 410 hat er aber nicht überzeugend entkräften können.

[120] Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges, Kl. Schriften I S. 203ff.

botschaft nach Sparta: Ἔρρει τὰ κᾶλα. Μίνδαρος ἀπεσσύα. πεινῶντι τῶνδρες. ἀπορίομες τί χρὴ δρᾶν (Xen. Hell. I 1, 23). Da diese Nachricht von den Athenern abgefangen wurde, konnten die Spartaner erst viel später von ihrer Niederlage Kenntnis erhalten. Auf diese Kunde hin sandten sie eine Friedensbotschaft nach Athen. Xenophon erzählt nichts von ihr. Dagegen erwähnt sie Diod. XIII 52f., und seine Angabe wird durch Philochoros FHG frgm. 117 u. 118 bestätigt. Kleophon hinderte das Zustandekommen des Friedens. Das bedeutete den Sieg der radikalen Partei, der den Sturz der gemäßigten Verfassung zur Folge hatte. Als Datum des Ereignisses gibt Philochoros frgm. 117 das Archontat des Theopompos an, der bis Juni 410 (vgl. § 20, Anm. 105) sein Amt begleitete. C. 97, 2 kann also erst nach 410 geschrieben sein. Für die Abfassungszeit bleiben somit die Jahre 409 bis Anfang 405[121].

24. Die indirekten Reden.

Das Fehlen aller direkten Reden im achten Buche ist immer am meisten aufgefallen. Man hat diese Erscheinung auf mancherlei Weise zu erklären gesucht. Bevor wir auf die einzelnen Ansichten näher eingehen, senden wir über die Stellung der thukydideischen Reden einige allgemeine Worte voraus. Thukydides sagt von ihnen an bekannter Stelle (I 22, 1): „Und was die einzelnen, welche die Absicht hatten, in den Krieg einzugreifen, oder welche bereits im Kampfe lagen, geredet haben, genau in seinem Wortlaut festzuhalten,

[121] Manche werden die Frage aufwerfen, welches Buch denn das letzte war, das Thukydides geschrieben hatte. Wir antworten unbedenklich, das fünfte. Für die Ansicht spricht sicher V 26, 1, wo von der Niederreißung der athenischen Mauern die Rede ist. Einen andern Anhaltspunkt gibt uns der Melierdialog. Zwar ist es sehr schwer, aus ihm volle Klarheit zu schöpfen, denn von keiner andern Partie gilt so sehr jenes bekannte Wort Ciceros (orat. § 30) als gerade von diesem Dialoge. Aber das Exempel, das einstmals an Athen statuiert werden soll (c. 90 . . . ἐπὶ μεγίστῃ τιμωρίᾳ σφαλέντες ἂν τοῖς ἄλλοις παράδειγμα γένοισθε), scheint uns unzweifelhaft als vaticinium ex eventu von dem Falle Athens im Jahre 404 heraufgenommen zu sein. In c. 91 wird ein eventuelles Ende der athenischen Herrschaft und eine befehlende Stellung der Lakedaimonier erwogen. Solche Erwägungen lagen den Athenern im Jahre 416 wirklich sehr fern. Sehr verständlich sind sie nach dem Jahre 404.

war schwierig, auch wenn ich es selbst mit angehört oder durch andere Nachricht davon erhalten habe; so habe ich sie das sagen lassen, was meiner Auffassung nach der jedesmaligen Situation am meisten entsprach, wobei ich mich aber so genau als möglich an die allgemeine Tendenz des wirklich Gesprochenen gehalten habe.“ Nach dieser Stelle dürfen wir die Reden weder für völlig geschichtlich noch auch für ganz subjektiv halten. An eine genaue Wiedergabe mußte Thukydides von vornherein verzichten. Diese wäre nicht einmal möglich gewesen, wenn ihm das Gesprochene aktenmäßig vorgelegen hätte, schon deshalb nicht, weil er es in seinen eigenen Stil hätte umgießen müssen. Über einen Unterschied von direkten und indirekten Reden sagt uns die Stelle nichts. Daß Thukydides die indirekten Reden geradesogut als λόγοι bezeichnet wissen wollte wie die direkten, geht z. B. aus I 144, 2 hervor. Er verweist hier auf einen andern λόγος, in dem er von den Machtmitteln Athens reden wolle, und dieser λόγος befindet sich II 13 in indirekter Form. So stehen in den sieben ersten Büchern direkte und indirekte Reden nebeneinander. Das zweite Buch enthält eine indirekte Rede (II 13), das vierte drei (IV 98. 114. 120), das fünfte drei (V 30. 46. 69), das sechste fünf (VI 6. 47. 48. 49. 72), das siebente vier (VII 21. 47. 48. 49). Das achte Buch enthält fünf indirekte Reden größeren Umfangs (VIII 27. 45. 48. 53. 76). Also ist auch im achten Buche der Grundsatz nicht aufgegeben, daß die λόγοι als wesentlicher Bestandteil der Geschichte mitzuteilen sind. Dagegen scheint Thukydides von der Mitteilung direkter Reden abgegangen zu sein.

Die einen reden nun einer absichtlichen Unterlassung das Wort. Sie glauben nicht, daß es im Plane des Schriftstellers gelegen habe, den Stoff der erzählten Ereignisse, die Parteiwirren und die Parteiumtriebe, mit direkten Reden auszuschmücken. Meistens sei in der Öffentlichkeit nichts verhandelt worden, und aus geheimen Versammlungen direkte Reden mitzuteilen, sei nicht Gewohnheit des Thukydides[122]. — Diese Ausflucht wird dem Tatbestand in zweifacher Hinsicht ungerecht. Die in c. 53 und c. 76 überlieferten indirekten

[122] Vgl. Stahl a. a. O. S. XIVf.; Hellwig a. a. O. S. 27ff.; Cueppers a. a. O. S. 3ff.; Classen, Vorrede zum achten Buche 1885.

Reden sind öffentlich vor dem Volke und dem Heere gehalten worden. Es ist unrichtig, wenn Cueppers[123] nach dem Vorgange Hellwigs meint, die Rede in c. 53 könne nicht öffentlich gehalten worden sein, weil sonst die γραφὴ παρανόμων gegen Peisandros und seine Mitgesandten angestrengt worden wäre. Die Gesandten hatten noch gar keinen Antrag auf Zurückberufung des Alkibiades und Abschaffung der Demokratie gestellt, sondern hatten bloß die daraus hervorgehenden Vorteile dargelegt. Sie waren also nur Referenten, keine Antragsteller. Sodann redet z. B. Teutiaplos III 30 vor seinen Mitfeldherrn in geheimer Versammlung in direkter Form, und ebenso verhandeln V 85—112 die Athener mit einigen wenigen Meliern in geheimer Zusammenkunft in direkter Form. Ebensogut wie an diesen Stellen würden wir auch in c. 27. 45. 48 direkte Reden am Platze finden. Diese Methode reicht somit nicht aus, um das Fehlen direkter Reden genügend zu erklären.

Thukydides hätte mindestens die eine oder die andere indirekte Rede in eine direkte umgeformt, wenn er das Buch noch einmal hätte durcharbeiten können, meinen andere. Diese glauben also, daß die indirekten Reden die Nichtvollendung des Werkes dartun[124]. Da Cwiklinski nachgewiesen hat, daß Thukydides nach der Niederschrift des achten Buches, also nach 404, nach daran festhielt, daß direkte Reden zum integrierenden Bestandteil seiner Geschichte gehören, d. h. da er gezeigt hat, daß er nach 404 noch direkte Reden in sein Werk eingelegt hat, ist diese Ansicht nicht gerade unwahrscheinlich. Es ist allerdings eine fast unmögliche Vorstellung, der Historiker habe nach 404 die direkten Reden wieder aufgenommen, habe aber schon vorher auf dieses Kunstmittel verzichtet. Ferner hat Thukydides im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen (V 26, 2) die kriegerischen Ereignisse von 431 bis 404 als einen einheitlichen und einzigen Krieg aufgefaßt. Da ist es wohl glaubhaft, daß er für diese als einheitlich aufgefaßte Zeitepoche auch ein in der Form einheitliches Werk schaffen wollte. Eine direkte Rede wäre z. B. in c. 53 am Platze, denn es ist eine bei Thukydides ganz singuläre Er-

---

[123] A. a. O. S. 14 f.

[124] Vgl. Mewes a. a. O. S. 17 ff.; L. Cwiklinski, Quaestiones de tempore quo S. 42 ff.

scheinung, daß er wie hier vom indirekten Redegang in den direkten übergeht. Allein wir müssen uns hüten, aus Indizien Schlüsse zu ziehen, die nicht zwingend sind. Nur das können wir sagen, daß es nicht undenkbar ist, daß Thukydides direkte Reden bei einer nochmaligen Bearbeitung eingeschoben hätte. Denkbar aber ist es auch, daß er es nicht getan hätte; denn es wäre eine sonderbare Arbeitsweise, stilistisch und sachlich ausgezeichnete indirekte Reden nachher wieder in direkte umzumodeln. Wenn wir die Frage nach dem Grund dieser Erscheinung beantworten wollen, werden wir in letzter Hinsicht sagen müssen: Ignoramus et ignorabimus.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Fabricius, den innigsten Dank abzustatten für die liebevolle, fördernde Teilnahme, mit der er den Gang meiner Arbeit von Anfang an begleitete. Besonders wohltuend hat es stets auf mich gewirkt, daß er mir in allen Fällen, in denen ich anderer Ansicht war und noch bin, die volle Freiheit ließ.